

EINWOHNERRAT

Protokoll

Der 6. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2012-2016)

Sitzungsdatum: 23. Januar 2013
Sitzungsort: Aula Schulhaus Lettenweg, Lettenweg 25, Allschwil
Sitzungsdauer: 18:00 – 21.45 Uhr

Präsenz
Einwohnerrat: Vorsitz Rolf Adam, Präsident Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Dr. Anton Lauber, Präsident
Nicole Nüssli-Kaiser, Vizepräsidentin
Christoph Morat
Franziska Pausa
Robert Vogt
Arnold Julier
Thomas Pfaff

Gemeindeverwaltung: Sandra Steiner, Gemeindeverwalterin
Ines Weihrauch, Rechtsdienst

Gäste:

Entschuldigt: Rahel Balsiger Sonjic, Patrik Berger, Ruedy Breitenstein
Simon Maurer, Lukas Mussler, Jacqueline Misslin

Abwesend:

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr 34 Anwesende = 23
20.00 Uhr 32 Anwesende = 22

Bereinigte Traktandenliste

18.00 – 18.30 Uhr;
Fachreferat zum Geschäft 3895B von Herrn Matthias Gysin; Fachdozent Public Management FHNW

Traktanden:

1. Wahl eines Mitgliedes in den **Schulrat der Sekundarschule** anstelle des zurücktretenden (19.01.2013) Giulio Vögelin, SP, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 31.07.2016)

Geschäft 4107

2. Bericht des Gemeinderates vom 21.11.2012, betreffend
Kosten- / Leistungsrechnung, Wie weiter
Geschäftsvertretung: GP Dr. Anton Lauber Geschäft 3895B

3. Bericht des Gemeinderates vom 02.05.2012, sowie Bericht
der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen, vom 24.10.2012,
betreffend **Revision Zonenreglement und Zonenplan „Landschaft“**, 1. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat Geschäft 4068 / A

4. Bericht des Gemeinderates vom 19.12.2012, betreffend
**Bewilligung und Abrechnung des Nachtragskredites von CHF 50'000.00
zur dringlichen Beschaffung eines Ersatz-Fahrzeuges für die Gemeindepolizei**
Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff Geschäft 4111

5. Bericht des Gemeinderates vom 12.12.2012 zum Postulat
von Josua M. Studer, SD, vom 20.06.2011, betreffend
Wegweiser zu den Partnerstädten
Geschäftsvertretung: GP Dr. Anton Lauber Geschäft 4012 / A

6. Bericht des Gemeinderates vom 14.11.2012, zum Postulat von
Jean-Jacques Winter, SP/EVP-Fraktion, vom 16.11.2011, betreffend
**Alternative Energien und Energiesparmassnahmen bei
Renovation und Neubauten der Gemeindeliegenschaften**
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat Geschäft 4033 / A

7. Interpellation von Josua M. Studer, SD, vom 15.11.2011, betreffend
Hat das Gremium Einwohnerrat noch seine Berechtigung?
Geschäftsvertretung: GP Dr. Anton Lauber Geschäft 4030 / A

8. Postulat von Andreas Bammatter, SP/EVP-Fraktion, vom 23.10.2011,
betreffend **Gemeindeentwicklungskonzept Allschwil**
Antrag des Gemeinderates: Entgegennahme
Geschäftsvertretung: GP Dr. Anton Lauber Geschäft 4027

Nach der Pause:

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES
 - FRAGESTUNDE
-

Für das Protokoll:

Marianne Eggenberger / Nicole Müller, Sekretariat Einwohnerrat

Einwohnerratsprotokoll Nr. 6 vom 23. Januar 2013

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

Der Präsident des Einwohnerrates Allschwil

Rolf Adam

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

Rolf Adam, Präsident: Ich begrüsse Sie herzlich zur ersten Einwohnerratssitzung im 2013. Wir krankheitshalber zwei andere Stimmzähler, Christoph Benz und Kurt Kneier.

[Entschuldigungen/Präsenz siehe Protokolleingang]

Ich komme zu den Mitteilungen. Folgende Personen haben den Rücktritt mitgeteilt. Per sofort ist Liane Klauser von der SVP zurückgetreten, ihr Nachfolger wird Patrick Kneubühler sein. Er ist anwesend und ich wünsche ihm alles Gute. Natali Delibasic von der SP hat auch per sofort den Rücktritt gegeben, für sie wird Beatrice Hecklin Einsitz nehmen. Ich wünsche auch ihr alles Gute und viel Erfolg. Ein weiterer Rücktritt ist Patrik Berger von der SVP, auch per sofort. Für ihn kommt ab der nächsten Einwohnerratssitzung Stefan Tomek.

Mir liegen folgende Vorstösse vor. Ein Postulat von der CVP-Fraktion, die Verlängerung der Buslinie 38 von Allschwil zum Bahnhof SBB. Von der SP-Fraktion haben wir ein Postulat, Armutsbericht, und ein weiteres Postulat, Fluktuation und Retention.

Ich stelle fest, dass die Traktandenliste rechtzeitig versendet wurde. Gibt es Änderungsanträge? Das ist nicht der Fall.

René Imhof, SVP-Fraktion: Erlauben Sie mir kurz, das Wort zu ergreifen, um als Präsident der Fireko auf einen Brief vom 15. Dezember einzugehen, den Kollege Bammatter an die Fraktionspräsidenten und an gewisse Mitglieder des Einwohnerrates gesendet hat. Leider nicht an mich, obwohl sich Herr Bammatter explizit mit der Kompetenz bzw. mit seiner Meinung nach mangelnden Kompetenz der Fireko beschäftigt. Es ist löblich, wenn Sie sich Gedanken über die politische Arbeit machen, die im Einwohnerrat und in den politischen Kommissionen geleistet wird. Es ist Ihnen auch überlassen, Kritik zu äussern. Aber nennen Sie doch Ross und Ritter und verstecken Sie Ihre Kritik nicht hinter verklausulierten Formulierungen. Es wäre mir lieber gewesen, wenn Sie Manns genug gewesen wären und mich persönlich angesprochen hätten. Ich hätte mich auch persönlich gegen Ihre perfiden Unterstellungen wehren können. Aber vielleicht hatten Sie meine Adresse grad nicht zur Hand oder die Briefmarken sind Ihnen ausgegangen, um Ihren Brief an mich zu senden. Jetzt muss ich als Präsident der Fireko zwar die Arbeit unserer Kommission vor Ihnen persönlich nicht rechtfertigen, dazu bestehen parlamentarische Prozeduren, aber zumindest muss ich mich vor die Mitglieder der Fireko stellen, auch vor die zwei, die aus Ihrer Partei kommen. Auch in der Fireko wird, wie in allen Kommissionen und im gesamten Einwohnerrat, nach dem Milizsystem gearbeitet. Der Gesetzgeber hat sich etwas überlegt dabei, weshalb er Bürger und Bürgerinnen und keine Finanzexperten ins Parlament wählen lässt. Abgesehen davon, dass wir in den letzten Jahren – die Finanzkrise lässt grüssen – immer wieder gesehen haben, was die sogenannten Finanzexperten anrichten können. Ich weiss, dass es in Ihrem Job üblich ist, dass viele unterstützende Massnahmen von externen Anbietern durchgeführt werden. Das mag für die Verwaltung stimmen, nicht aber für ein Parlament. Unsere Staatsform nennt sich Demokratie und nicht Expertokratie. Auch in unserer Kommissionsarbeit mag es Defizite geben. Um diese auszugleichen, gibt es parlamentarische

Kontrollmechanismen. Es ist allerdings sicher, dass alle Mitglieder der Fireko, auch die der SP, mit grossem Engagement ihre Arbeit erledigen und mit bestmöglichem Sachverstand und Aufwand ihre Kommissionsarbeit machen. Anstatt mit Finanzchinesisch vor allem Fragezeichen zu hinterlassen, hat es die Fireko hingebacht, ihren Bericht Voranschlag 2013 mit dem Finanzplan 2013 bis 2017 einstimmig zu verabschieden und auf drei Seiten allgemein verständlich und sachlich korrekt vorzulegen. Man muss ihn halt lesen. Herr Bammatter, Sie hatten die Möglichkeit, sich in die Fireko wählen zu lassen. Vielleicht fühlen Sie sich im Büro wohler oder versprechen sich davon was auch immer, das ist Ihr gutes Recht. Wenn Sie mich und die gesamte Finanz- und Rechnungskommission dermassen anschiessen, dann muss ich mich wehren und mich vor die Kommission stellen. Ich mache das öffentlich vor dem Parlament und nicht vor dem Ausschluss des Hauptadressaten.

Andreas Bammatter, SP-Fraktion: Herr Imhof, ich nehme dies zur Kenntnis. Ich möchte jetzt darauf nicht eingehen und werde mich nochmals bei den Fraktionschefs und Fraktionschefinnen melden. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich mich bereits während der Debatte (12.12.2012) entsprechend geäußert habe und dass dies im Protokoll nachzulesen ist. Es geht mir nicht um Personen, sondern es geht um die Sache. Leider haben wir im Einwohnerrat, mich eingeschlossen und auch das habe ich bereits in der Debatte gesagt, wenige Leute, die eine Finanzbasis-Ausbildung haben. Deshalb habe ich angeregt, dass man aussenstehende Leute beiziehen soll. Es geht nicht direkt gegen Personen, sondern es geht um das System. Unsere Pflicht ist es, im Einwohnerrat etwas zu machen, damit wir dem in einem positiven Sinn entgegenhalten. Das ist unsere Rolle und der Gemeinderat hat seine Rolle.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Ich möchte die Diskussion nicht künstlich verlängern. Die Fireko hat die Kompetenz, Experten zur Prüfung der Rechnung beizuziehen und das hat sie auch gemacht, nämlich mit der BDO AG.

Rolf Adam, Präsident: Wir kehren zurück zur Traktandenliste.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 1

Wahl eines Mitgliedes in den Schulrat der Sekundarschule anstelle des zurücktretenden (19.01.2013) Giulio Vögelin, SP, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 31.07.2016), Geschäft 4107

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Wir schlagen Ihnen für diese Behörde Bruno Gadola vor. Er war Lehrer, ist immer noch Eltern, und er hat in der Schulleitung gearbeitet und auch im Schulrat im Leimental bei Kleinklassen. Er kennt den Bereich dieser Kommission von vielen Seiten.

Rolf Adam, Präsident: Gibt es weitere Nominierungen? Das ist nicht der Fall. Ist die stille Wahl bestritten?

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Wir möchten gerne eine Abstimmung mit der Karte, weil sich die SVP-Fraktion enthalten wird.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Wenn sich die SVP enthalten wird, dann kann man es auch öffentlich machen.

Rolf Adam, Präsident: Wir stimmen mit der Karte ab.

://:

Bruno Gadola wird mit 29 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen in den Schulrat gewählt.

Nedim Ulusoy, GLP/BDP-Fraktion: Ich habe eine kleine Frage zum Präsidium des Schulrates der Sekundarschule. Wenn ich richtig informiert bin, hatte Herr Vögelin auch das Präsidium. Was passiert mit diesem Präsidium?

Rolf Adam, Präsident: Das konstituiert sich selber, dafür ist der Schulrat selber verantwortlich.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 2

Bericht des Gemeinderates vom 21.11.2012, betreffend

Kosten- / Leistungsrechnung, Wie weiter

Geschäftsvertretung: GP Dr. Anton Lauber, Geschäft 3895B

Rolf Adam, Präsident: Ich begrüsse Herrn Matthias Gysin, Fachdozent an der Fachhochschule Nordwestschweiz. Sein Fachgebiet ist Public Management und ich bin gespannt über sein Referat.

Anton Lauber, Gemeindepräsident: Einige von Ihnen, insbesondere Verena Meschberger, können sich bestens daran erinnern, als wir mit grossem Enthusiasmus mit der Kosten-/Leistungsrechnung gestartet sind, das war im Jahr 2000. Wir haben als eine der ersten Gemeinden eine Kosten-/Leistungsrechnung auf die Beine gestellt. Wir haben bald gemerkt, dass die Kosten-/Leistungsrechnung mit einem enormen Aufwand für die Verwaltung verbunden ist, aber auch für den Einwohnerrat. Die Steuerung, die man sich erwünscht hatte, war so nicht möglich. Den Schritt zum Globalbudget haben wir nicht umgesetzt. Die Frage war, ob man die Kosten-/Leistungsrechnung redimensionieren kann. Wir reden von einer Kostenrechnung und von einer Leistungsrechnung. Wir müssen aufgrund des Verwaltungs- und Organisationsreglements eine Kostenrechnung haben. Wir können, wenn wir möchten, auch eine Leistungsrechnung haben. Der Kostenteil steht, und die neue Konzipierung der Kostenrechnung ist erfolgt. Es gab einige Stolpersteine auf dem Weg dorthin. Einer war die Umsetzung von HRM2, diese wurde vom Kanton auf den 1.1.2014 verschoben. Das andere waren Nest/Abacus-Schnittstellen-Software, welche erst anfangs 2013 verfügbar waren, um von der Fibu die Schnittstellen sicherzustellen in die Kostenrechnung. Heute dürfen wir feststellen, dass die Kostenstruktur, der Produktkatalog und die Vor- und Hauptkostenstellen bekannt sind. Die grosse Frage, die sich jetzt stellt, ist, ob der Einwohnerrat bereit ist, einen Schritt weiterzugehen in den Leistungsteil, und bei den einzelnen Kostenstellen mit der Leistung ansetzt mit der Leistungsrechnung. Zentral steht die Frage, ob der Einwohnerrat bereit ist, zum Globalbudget zu wechseln. Man würde sich verabschieden von der heutigen Budgetierung nach Fibu und würde letztendlich im Rahmen eines Gesamtberichts, welcher Budget, Finanzplan und Geschäftsbericht in einem enthält über eine Globalbudgetierung befinden. Das ist eine komplexe Sache. Der Einwohnerrat hat sich neu zusammengesetzt, wir hatten einen Legislaturwechsel. Wir fanden, dass es gut ist, wenn wir den freiwilligen Leistungsteil, welchen wir weiterentwickeln können, erklärt erhalten. Matthias Gysin, Fachdozent für Public Management an der FHNW, erklärt uns dies nun.

[Matthias Gysin hält ein Referat zum Thema Public Management.]

Rolf Adam, Präsident: Ist das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall, somit kommen wir zur Detailberatung. Wir kommen zur abschnittsweisen Beratung.

Jürg Vogt, 2. Vizepräsident: Ich möchte den Einwohnerrat dazu ermahnen, die Detailberatung ernst zu nehmen und sich Zeit dafür zu nehmen. Die Fragen sollen wirklich gestellt werden, damit wir sachlich durch das Geschäft durchgehen können.

1. Ausgangslage

1.1 Auftrag vom Einwohnerrat / Gesetzliche Grundlage

1.2 Allschwil wirkungsorientiert – Allwo

1.2.1. Bericht des Gemeinderates vom 14. Oktober 2009 für Neukonzipierung

1.2.2. Zeitpunkt Einführung der Neukonzipierung Kosten-/Leistungsrechnung

1.2.3. Erwähnung in Geschäftsbericht

1.3. Projektorganisation für Neukonzipierung Kosten-/Leistungsrechnung

1.4 Produktkatalog / Schema

1.5 Versuchsphase Zeit- und Leistungserfassung

2. Erwägungen

2.1. Einführung HRM2

Roland Naef, FDP-Fraktion: Uns interessiert bei dieser Zahl von CHF 50'000, ob diese einmalig sind oder ob es wiederkehrende Kosten gibt.

Anton Lauber, Gemeindepräsident: Das sind die Investitionskosten für die Abacus-Schnittstelle, diese sind einmalig.

2.2. Personalwechsel

Barbara Selinger, EVP/Grüne-Fraktion: Entschuldigung, ich bin eigentlich ein bisschen zu spät, aber es gehört auch zum Begriff Personalwechsel. Wie geht das mit der Neuwahl der Lenkungsgruppe vonstatten? Findet das hier im Plenum oder in den Fraktionen statt? Es haben Einwohnerräte gewechselt und es müssten Neuwahlen stattfinden.

Anton Lauber, Gemeindepräsident: Du bist zu früh, das betrifft Punkt 2.4. Wir haben das weitere Vorgehen skizziert. Es ist ein Projekt des Gesamtgemeinderates. Dieses Projekt möchten wir mit dem Einwohnerrat zusammen durchziehen. Somit soll der Einwohnerrat vertreten sein mit je einem Mitglied der Fraktion. Dort hat es sich gezeigt, dass es von Vorteil ist, wenn Fireko- und GPK-Mitglieder dabei sind. Wir werden uns sicher durch eine Beratungsfirma begleiten lassen. Der Projektleiter wird Franco Guzzetta sein, Hauptabteilungsleiter Finanzen, Sandra Steiner, André Schmassmann und Herr Reinau, er ist der neue Stellvertreter Finanzen. Wir vom Gemeinderat werden die Fraktionen anschreiben und dazu einladen, ihre Nominierungen bekannt zu geben.

Jürg Vogt, 2. Vizepräsident:

2.3. Unterschied von Kosten und Leistungen

2.4 Weitere Vorgehen

2.4.1 Zeitplan

3. Anträge

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion möchte gerne beim Punkt 3, bei den Anträgen, beim zweiten Antrag die Leistungsrechnung per 1. Januar 2015 einführen.

Anton Lauber, Gemeindepräsident: Du hast von der Kosten-/Leistungsrechnung gesprochen mit Globalbudget? Man muss die Anträge genau anschauen, wie wir sie formuliert haben. Die Einführung der Kostenrechnung ist unbestritten. Diese soll zusammen gemäss Einwohnerratsbeschluss mit HRM2 kommen. Wir werden im 2013 bereits nach diesem Modell arbeiten. Die Budgetierung fängt im März 2013 an, damit arbeiten wir bereits. Diese Zahlen sehen immer relativ spät aus, aber die Budgetierungsprozesse fangen viel früher an. Mit der Kostenrechnung 2014 fangen wir im März 2013 an, wenn wir budgetieren.

Beim zweiten Antrag unterbreiten wir bis Mitte 2013 einen Projektauftrag dem Einwohnerrat vor. Da möchten wir sicherstellen, dass der Einwohnerrat bereit ist, und den Sinn, Zweck und Nutzen sieht, von der heutigen Fibu zum Globalbudget zu wechseln, wo man dann einfach noch CHF 1'800'000 ausgibt, formuliert in einem Leistungsauftrag und mit Zielsetzungen. Alle Detailkonti würde man dann aber nicht mehr sehen. Wir möchten einen Vorschlag unterbreiten und starten dann mit der Kostenrechnung am 1. Januar 2014. Wir würden ein Jahr lang Erfahrungen sammeln und im 2015 die Kostenrechnung im Einwohnerrat verabschieden. Im ersten Quartal 2016 bringen wir die Vorlage an den Einwohnerrat für die Kosten-/Leistungsrechnung und im 2017 könnten wir produktiv starten. Ich meine, es wäre allzu ehrgeizig, wenn man bereits im 2015 damit starten möchte. Es muss etwas sein, von dem der Einwohnerrat und die Gemeindeverwaltung am Schluss restlos überzeugt sind. Es ist ein enormer Wechsel zur heutigen Handhabung. Dies sollten wir nicht mit einer unnötigen Unruhe angehen.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Danke, wir ziehen diesen Antrag zurück.

Rolf Adam, Präsident: Wir kommen zu den Anträgen.

Gestützt auf die Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat folgendes zu beschliessen:

1. Die Kostenrechnung wird unter Berücksichtigung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für Kantone und Gemeinden (HRM2) per 1. Januar 2014 (produktiver Start) eingeführt.

://

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Der Gemeinderat arbeitet für die Einführung der Leistungsrechnung (Reform NPM) per 1. Januar 2017 einen Projektauftrag aus und unterbreitet ihn bis spätestens Mitte 2013 dem Einwohnerrat zur Genehmigung.

://

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

3. Der Einwohnerrat beauftragt die Fraktionen je ein Mitglied in die Projektlenkungsgruppe zu delegieren.

://

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

://

Das Geschäft als Ganzes wird einstimmig abgeschlossen.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Ich mache einen Antrag zur Traktandenliste. Wenn wir jetzt mit dem Landschaftsplan anfangen, danach kommen die Pause und danach die Fragestunde und das Fenster des Gemeinderates, dann haben wir einen Schweizerkäse anstelle eines Landschaftsplanes. Wir könnten jetzt die Fragestunde machen, danach Pause und nach der Pause ohne Unterbruch am Landschaftsplan arbeiten.

Rolf Adam, Präsident: Wir stimmen über den Antrag von Jean-Jacques Winter ab, es braucht ein Zweidrittelsmehr.

://:

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Rolf Adam, Präsident: Wir kommen zur Fragestunde. Der erste Fragenkomplex kommt von Andreas Bammatter, SP-Fraktion. Wartefristen und Zusammensetzung der Bewohner und Bewohnerinnen im AZ am Bachgraben.

Arnold Julier, Gemeinderat: Die Fragen haben Sie alle schriftlich vorliegen, so muss ich sie nicht vorlesen. Andreas Bammatter möchte wissen, wie die prozentuale und effektive Zusammensetzung der Bewohnerinnen aussieht, gegliedert nach Gemeinden, Allschwil, Schönenbuch, Kanton Baselland und Ausserkantonale. Ich habe Ihnen eine Liste erstellt und Sie sehen hier die Zahlen. Bewohner und Bewohnerinnen von Allschwil sind absolut 178, das sind 88%. Bewohnerinnen von Schönenbuch sind 3 absolut, das ist 1%. Bewohnerinnen und Bewohner von anderen Gemeinden des Kantons Baselland sind 13, das entspricht 6%. Bewohnerinnen und Bewohner aus anderen Kantonen sind 8 Personen, das ergibt 4%. Total 202 Personen sind 100%. Sie wissen alle, dass es eigentlich nur 200 Pflegebetten hat im Alterszentrum. In Anbetracht der längeren Wartezeiten hat man sich flexibel gezeigt und hat ehemalige Doppelzimmer wieder zu Doppelzimmern gemacht. Ein Zimmer ist ein ehemaliges Büro, welches nicht mehr gebraucht wurde und deshalb zu einem Pflegezimmer gemacht wurde. Das sind die Zahlen, die Herr Bammatter erfragt hat.

Zur zweiten Frage: Inwieweit ist die Gemeinde bei der Planung mit der Thomi-Hopf-Stiftung involviert? Bezüglich des Engagements im Bereich Alter steht die Stiftung Thomi Hopf seit einiger Zeit mit dem Alterszentrum und dem Gemeinderat im Kontakt. Auch in der Alterskommission war die Thomi-Hopf-Stiftung ein Thema. Bei diesen Kontakten hat sich gezeigt, dass es ein Projekt auf dem genannten Areal, Oberwilerstrasse 65, gibt, ein Zentrum mit 30 Pflegebetten für alle 12 Pflegestufen soll erbaut werden, dazu noch 38 Wohnungen für betreutes Wohnen im Alter. Dies ist beabsichtigt zu erstellen, um damit einen Beitrag zur Umsetzung des Alterskonzepts der Gemeinde Allschwil zu leisten. Betreffend der Kooperation sieht das Projekt vor, dass die Thomi-Hopf-Stiftung als Investor und Vermieter und das Alterszentrum als Betreiber auftreten wird. Die Gemeinde schliesst mit beiden Leistungsvereinbarungen ab. Direkt involviert ist die Gemeinde insofern, als die geplanten Pflegebetten sowie auch die Wohneinheiten der Bedarfsplanung aus dem Alterskonzept entsprechen. Der Pflegebettbedarf wurde gegenüber dem Kanton bestätigt. Der Gemeinderat und der Einwohnerrat wird weiterführend bei dieser Umsetzung des Projekts im Rahmen des Quartierplanes direkt Einfluss nehmen können, wenn dies vorliegt.

Andreas Bammatter, SP-Fraktion: Vielen Dank.

Rolf Adam, Präsident: Wir kommen zum dritten Fragekomplex von Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion, Parkplatzvergrösserung, Baumfällaktion, Reservoir Schönenbuchstrasse.

Robert Vogt, Gemeinderat: Die Frage von Herrn Keller nach der Begründung beantworte ich gerne. Im März 2011 hat der Familiengartenverein ein Gesuch für die Erweiterung des Parkplatzes beim Reservoir eingereicht. Die wollten das vergrössern von heute 5 auf neu 11 Parkplätzen. Der Gemeinderat hat am 19. Dezember des letzten Jahres dies bewilligt. Wir haben Verständnis für den Familiengartenverein, weil dieser viel schweres Material in die Gärten befördern muss, deswegen haben wir dem Antrag zugestimmt. Zudem benötigen wir dort oben auch Parkplätze für den Unterhalt des gemeindeeigenen Reservoirs. Der Parkplatz, der jetzt erweitert wird, wird vollumfänglich auf Kosten des Familiengartenvereins erstellt. Ebenso für den Unterhalt des Parkplatzes wird weiterhin der Familiengartenverein besorgt sein. Die Gemeinde darf den Parkplatz aber weiterhin benutzen. Ich komme zur zweiten Frage. Es ist nicht zutreffend, dass der Gemeinderat den Auftrag gegeben hat, beim Reservoir Bäume zu fällen. Der Gemeinderat hat lediglich das Gesuch zur Erstellung des Parkplatzes bewilligt. Und es war klar, dass dafür fünf Bäume gefällt werden müssen. Die Arbeiten obliegen dem Familiengartenverein. Das Fällen der Bäume wollte der Familiengartenverein machen lassen und nicht der Gemeinderat. In der Landschaft stehen gegen 2000 Bäume auf dem Bann von Allschwil. Im Zonenplan Landschaft sollen nur 19 unter Schutz gestellt werden. Die Kriterien dieser Unterschutzstellung sind aus unserer Sicht nur dann vorhanden, wenn die Bäume einen ausgeprägten und natürlichen Wuchs haben, oder wenn der Baum sehr selten und ökologisch von hohem Wert ist, oder

der Baum steht alleine in der Landschaft und ist landschaftsprägend. Die Bäume beim Reservoir erfüllen keine dieser drei Bedingungen. Deshalb gehe ich davon aus, dass es niemandem in den Sinn kommt, die Bäume dort oben zu schützen, somit dürfen Sie gefällt werden.

Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion: Danke für die Antwort. Es waren nicht fünf Bäume, die einen roten Punkt hatten, als ich aktiv geworden bin, sondern 18. Jetzt sind es noch fünf und bei den fünf sind es für mich immer noch mindestens drei zuviel. Der Gemeinderat hat die Kompetenz dies zu entscheiden, ebenso wie er die Kompetenz hat, bis zu elf Parkplätzen selber zu bewilligen, ab zwölf müsste es der Kanton machen.

Rolf Adam, Präsident: Wir kommen zum Wasserbezug aus Schönenbuch.

Robert Vogt, Gemeinderat: Da geht es um das Pumpwerk Ledermatt, das bekanntlich in Schönenbuch liegt. Die Gemeinde Allschwil bezieht seit März 2007 kein Wasser mehr aus Schönenbuch. Wir waren im Jahr 2009, zum Zeitpunkt der Beantwortung der kleinen Anfrage, 3842A, Eigentümerin von der Quelle Brunnmatt in Schönenbuch und vom Pumpwerk Ledermatt, und gemäss der Lebensmittelgesetzgebung war die Gemeinde Allschwil auch dafür verantwortlich. Wie bereits in der Antwort der damaligen Anfrage beschrieben, wurde der Wasserlieferungsvertrag zwischen Allschwil und Schönenbuch auf Ende 2009 gekündigt. 2010 wurde mit der Sanierung Le Letten angefangen. Da bestand aus unserer Sicht das Risiko, dass durch diese Massnahme das Trinkwasser beeinflusst werden könnte aus diesen besagten Quellen. Mit der vorhandenen Aufbereitungsanlage beim Pumpwerk Ledermatt könnten die chemischen Stoffe nicht eliminiert werden. Anfangs 2010 hat der Gemeinderat beschlossen, dass man auf das Trinkwasser aus Schönenbuch verzichtet, weil die Trinkwasserqualität aus unserer Sicht unbefriedigend ist wegen dem hohen Nitratgehalt und der grossen Wasserhärte, zweitens weil bei den Quellen Brunnmatt keine Schutzzone ausgeschieden ist, und drittens weil auch trotz der hervorragend sanierten Deponie immer noch eine gewisse Gefahr ausgeht, dass über den Boden über die vielen Jahre die Substanzen ausgeschwemmt werden. In dieser Konsequenz hat sich der Gemeinderat veranlasst gesehen, das Pumpwerk Ledermatt per 1. August 2010 an die Gemeinde Schönenbuch abzutreten. Dies unter der Bedingung, dass Allschwil das Recht hat, im Ereignisfall für die Hochzone gratis Notwasser von Schönenbuch zu beziehen.

Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion: Danke für die Antwort. Ich war selber Wasserbezüger und musste eine Enthärtungsanlage einbauen, damit das Wasser brauchbar ist. Ich fände es günstig, wenn man die Bevölkerung informieren würde, dass die Enthärtungsanlage nicht mehr notwendig ist, weil es keinen Wasserbezug von dort mehr gibt.

Rolf Adam, Präsident: Wir kommen zum Fragenkomplex fünf, Ueli Keller, Knowhow-Transfer beim Schulbau.

Christoph Morat, Gemeinderat: Ich möchte kurz auf die Frage über den Knowhow-Transfer bei unserem Schulbau eingehen. Wir haben Ihnen heute Abend die ganze Einwohnerratsvorlage austeilen lassen. Am Umfang und der Komplexität dieses Geschäfts können Sie erkennen, dass dies nur mit sehr motivierten und gut ausgebildeten Mitarbeiter auf der Gemeindeverwaltung und in der Schule bzw. der Schulleitung machbar war. Ich gehe auf die einzelnen Fragen ein.

Erstens, Schulleitungen und Lehrer haben an diversen Workshops in Fachkreisen teilgenommen, wo Bedürfnisse an zukünftige Schulräume besprochen wurden. Dieses Wissen wurde abgeholt. Es gab auch einen Knowhow-Austausch mit anderen Schulleitungen des Schulkreises Birseck. Auf kantonaler Ebene lief auf der Schulleitungsebene einiges, Lehrer und Schulleitungen konnten sich austauschen und Wissen generieren.

Der ehemalige Hauptabteilungsleiter Walter Stammbach ist ein ausgewiesener Fachmann, der in diversen Kommissionen auf Kantonsebene war, welche sich mit Schulbauten intensiv auseinandergesetzt haben. Franziska Pausa und ich selber waren an Workshops und an diversen Infoveranstaltungen zum Thema. Wir waren zusammen mit Ueli Keller am 14.11.2011 in Zürich bei der Firma Basler & Hofmann zum Thema zeitgemässe Schulbauten, das Netzwerk Bildung und Architektur hat dazu eingeladen. Wir haben selbstverständlich im Selbststudium diverse Literatur und Fachunterlagen reingezogen, bevor wir in den Wettbewerb eingegangen sind. Allschwil hat sich auf seine eigenen Stärken besonnen bei diesem

Schulhausbau und hat mit dem Wettbewerb das bestmögliche Resultat herauszuholen versucht. Es haben namhafte Büros in ganz Europa, von Porto, Madrid, Köln bis Wien und Stuttgart und viele aus der Schweiz mitgemacht beim Wettbewerb. Wir sind nach wie vor von dem Schulbau überzeugt. Es ist eine qualitative Sache, auch für die Zukunft. Es könnte in Zukunft auch für andere Gemeinden ein Beispiel sein, wie man solche Schulhausbauten angeht.

Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion: Danke für die Antwort, ich bin nicht hell begeistert.

Rolf Adam, Präsident: Wir kommen zum Fragekomplex sechs von Kathrin Gürtler, FDP-Fraktion, diverse Fragen zu den Themen "Unser neues Schulhaus", Mühle, Lützelbach, Kommission Heimatmuseum.

Christoph Morat, Gemeinderat: Kathrin Gürtler fragt zu Recht nach, ob wir ihrem Begehren entsprochen haben. Am 25. Januar, also übermorgen, wird im AWB die Adresse von Adrian Jeker, der Projektverantwortliche, unter der Medienmitteilung über den neuen Schulhausbau veröffentlicht. Man hätte es auch bereits in die erste Grossauflage nehmen können, aber da waren noch ein paar andere Sachen auch wichtig, die wir dort publizieren wollten. Wir haben aus ersichtlichen Gründen darauf gewartet, bis wir die Medienmitteilung herausgeben konnten. So ist die Information an die Bevölkerung kompakt.

Kathrin Gürtler, FDP-Fraktion: Danke. Ich wäre natürlich glücklich gewesen, wenn es noch im alten Jahr gewesen wäre, aber so steht es in einem Zusammenhang.

Anton Lauber, Gemeindepräsident: Ich habe bemerkt, dass Ueli nicht hellbegeistert ist. Wenn man das Wort hell weglässt, dann ist er immer noch begeistert. Ich hoffe, dem ist so, denn mit der Vorlage zu unserem neuen Schulhaus können wir Begeisterung auslösen. Es ist ein tolles Projekt, Sie haben heute die Unterlagen erhalten. Christoph Morat hat sie zu Recht gelobt, sie sind komplex. Wir möchten diese in der Märzsitzung miteinander intensiv diskutieren. Heute haben wir zu diesem Zweck eine Medienkonferenz abgehalten, wo wir die Medien informiert haben über das Schulhauskonzept, welches Sie im März 2011 beschlossen haben. Das Projekt "Unser neues Schulhaus" ist immer verbunden mit dem Ersatz für den Sportplatz Gartenhof, welcher ins Brühl geht. Sie werden dies auch morgen in der Zeitung lesen können. Die Ansprechperson auf der Gemeinde ist Adrian Jeker, er ist zuständig für die Kommunikation in diesem Bereich.

Ich habe die Aufgabe, zur Mühle zu informieren. Sie wissen alle, dass Mitte letzten Jahres im Einwohnerrat der Verkauf der Mühle beschlossen wurde, und zwar im Baurecht. Wir haben nach dem Beschluss des Einwohnerrates sofort gesamtschweizerisch mit Unterstützung von Gastro Suisse ausgeschrieben: Verkauf der Mühle mit Ökonomiegebäude im Baurecht. Ich kann Ihnen heute sagen, dass sich kein einziger Interessent gemeldet hat auf diese Ausschreibung hin. Sie wurde an bester Stelle platziert und sie wurde von einem anerkannten gesamtschweizerischen Spezialist ausgeführt. Aber es gibt Zufälle im Leben und ein solcher Zufall hat sich eingestellt. Dieser Zufall hat dazu geführt, dass wir mit hoch interessierten und befähigten Personen in Kontakt gekommen sind, welche nach wie vor die Mühle samt Mühlestall kaufen möchten. Wir konnten zu diesem Zweck erfolgreich anfangs September ein sogenanntes Kommitent abschliessen, wo wir uns auf die Eckpunkte geeinigt haben. Die Eckpunkte waren die sofortige Aufnahme von konkreten Vertragsverhandlungen und der Verzicht auf die weitere öffentliche Ausschreibung der Mühle. Wir wollten konkret mit diesen Investoren ans Werk gehen. Wir haben ein Konzept verlangt, insbesondere ein Investitionskonzept, wie die Investoren meinen, wie es in Zukunft aussehen soll bei der Mühle. Wir haben auch die Kommunikation miteinander vereinbart. Das Kommitent liegt seit September vor. Was ist seit September passiert? Wir haben die Vertragsarbeiten vorangetrieben. Mit anderen Worten, wir sind kurz vor dem Abschluss mit dem Kaufvertrag und dem Baurechtsvertrag. Es gab dort zahlreiche Diskussionen, die nicht ganz einfach waren, insbesondere vor dem Hintergrund, dass relativ viel Geld vom Investor in die Mühle und später auch in den Mühlestall investiert werden muss. Diese Verträge liegen jetzt alle vor und können in Bälde unterzeichnet werden. Die Vertragsunterzeichnung ist nicht das Problem aktuell, weil wir ganz sicher sind, dass diese Verträge abgeschlossen werden mit den Investoren. Das Thema ist zurzeit nach wie vor der Pächter. Die Investoren haben selber einen Pächter mitgebracht, der daran interessiert war dort in Pacht zu gehen. Er ist leider bei den Investoren ausgestiegen. Zurzeit sind die Investoren wieder am Suchen eines neuen Pächters. Wenn also jemand einen Pachtinteressenten nennen könnte, wären die Investoren interessiert. An der Mühle selber wurden gewisse Unterhaltsarbeiten gemacht, damit die Mühle möglichst schnell in

Betrieb genommen werden kann. Fensterersatz in der Küche, Malerarbeiten, die Böden wurden neu gemacht. Gleichzeitig gibt es noch andere Arbeiten, zum Beispiel Entfettungen und Reinigungen von Gefrierzellen etc., welche bereits umgesetzt wurden.

Mitte November fand eine Begehung statt. Aufgrund dieser Begehung steht nun das Sanierungsprogramm. Grundsätzlich ist dies umfassend, und entsprechend schwierig ist es für den Investor, dies zu budgetieren und finanzieren. Die Aussage des Investors ist grundsätzlich die, dass er ein Restaurant mit einer gehobenen Gastronomie anbieten möchte. Gleichzeitig soll der Mühlehall in Form von kulturellen Veranstaltungen genutzt werden. Der Hotelgedanke ist eher in den Hintergrund gerückt bei diesen Investoren, die wir jetzt an der Hand haben. Ich bin der Meinung, dass in kurzer Zeit, ich rede von Wochen, die Verträge unterzeichnet werden können. Damit steht der Eröffnung der Mühle nichts mehr im Wege, ausser, dass der Pächter noch gefunden werden muss.

Robert Vogt, Gemeinderat: Ich darf Ihnen noch die Frage beantworten über den Stand des Hochwasserrückhaltebeckens am Lützelbach. Dort haben wir bereits im 2011 mit dem Einsatz einer Arbeitsgruppe einen Standort evaluiert, das steht heute bereits fest, und einen Standort in Dorfnähe gefunden. Trotzdem konnte der Kanton das Vorprojekt noch nicht starten, weil die betroffenen Grundeigentümer den Zugang verweigern für eine Sondierbohrungen. Aus diesem Grund laufen im Moment juristische Abklärungen, wie man dort weiter kommen könnte. Solange sind wir auf der Gemeinde in Warteposition. Grundsätzlich sind wir nach wie vor der Meinung, dass es diesen Damm beim Lützelbach braucht. Die Situation hat sich aus unserer Sicht nicht verändert.

Thomas Pfaff, Gemeinderat: Ich darf Ihnen die Antwort geben auf die vierte Frage von Frau Gürtler. Auch wenn das Heimatmuseum ganz klar ein Kulturgut ist und damit ins Departement BEK gehört, gebe ich Ihnen die Antwort, weil der Gemeinderat mich in diese Kommission delegiert hat. Nach den erfolgten Rücktritten, die Frau Gürtler erwähnt hat, hat der Gemeinderat entschieden, eine Standortbestimmung beim Heimatmuseum vorzunehmen und erst nachher die Kommission zu komplettieren. Dies hat er gemacht aus der Überlegung heraus, dass die Standortbestimmung Auskunft darüber geben wird, welche Fachkenntnisse zwingend und welche wünschenswert von einzelnen Mitgliedern der Kommission abzudecken sind, damit die Kommission ihre Aufgabe wahrnehmen kann. Der Gemeinderat hat mich damit beauftragt, dieses Standortbestimmung vorzunehmen und gegebenenfalls einen Vorschlag für ein neues Museumskonzept vorzulegen. Dazu habe ich die bestehende Restkommission um drei Fachleute erweitert, welche aktuell an diesem Auftrag arbeiten. Gemäss dem aktuellen Stand werde ich Ende Februar dem Gemeinderat den Bericht vorlegen. Gestützt darauf wird der Gemeinderat beschliessen können, wie die Kommission zu ergänzen ist. Damit habe ich die erste Frage beantwortet. Im zweiten Quartal 2013 werden wir die Museumskommission komplettieren. Zur zweiten Frage kann ich sagen, dass die verbliebene Dreier-Kommission zwischenzeitlich die Aufgaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten macht. Das beinhaltet das Tagesgeschäft, die monatlichen Öffnungen, die Prüfung von angebotenen Exponaten, die Fortführung von bestehenden Projekten, die punktuelle Verbesserung der Dauerausstellung sowie notwendige Erwartungen und Restaurationen. Durch die personelle Reduktion bleiben, nebst vielen diversen Aufgaben, Altlasten und angedachten Projekten, die Planung und die Vorbereitung der nächsten Sonderausstellung auf der Strecke. Dies werden wir, sobald die Kommission komplettiert ist, hoffentlich wieder in Angriff nehmen können.

Kathrin Gürtler, FDP-Fraktion: Ich danke für die Antworten, sie genügen mir so.

Rolf Adam, Präsident: Wir kommen zum Fragekomplex sieben von René Imhof von der SVP zum Thema Rabengeschrei.

Robert Vogt, Gemeinderat: Zur Frage des Rabengeschreis eine Statistik. 2011 haben wir zwei Reklamationen entgegengenommen, 2012 gab es eine Reklamation auf der Gemeinde. Aufgrund dieser Situation sahen wir keinen Anlass, um spezielle Massnahmen zu ergreifen. Zudem kann man auch sagen, dass in Sachen Tiere, die Abteilung Jagd- und Fischereiwesen des Kantons Baselland zuständig ist. Wenn sich dies weiterentwickeln würde und Handlungsbedarf angesagt ist, dann ist der Kanton gefordert, aber nicht die Gemeinde Allschwil.

René Imhof, SVP-Fraktion: Danke für die Antwort, das ist in Ordnung.

Rolf Adam, Präsident: Gibt es noch weitere Fragen? Das ist nicht der Fall, dann machen wir Pause.

PAUSE

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 3

Bericht des Gemeinderates vom 02.05.2012, sowie Bericht der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen, vom 24.10.2012, betreffend Revision Zonenreglement und Zonenplan „Landschaft“, 1. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat, Geschäft 4068 / A

Rolf Adam, Präsident: Ich weise den Rat darauf hin, dass es die erste Lesung ist, die zweite Lesung wird in der nächsten Einwohnerratssitzung stattfinden. Ich frage den Rat an, ob er einverstanden ist, dass wir direkt mit der Beratung beginnen.

Christoph Morat, Gemeinderat: Zonenplan Landschaft und das dazugehörige Reglement, ich habe mir lange überlegt, was ich zuerst sagen soll. Ich habe überlegt, ob ich zuerst mit Fakten kommen soll, habe aber dann überlegt, dass ich hier zuerst sagen möchte, dass ich gerne in Allschwil bin. Ich beneide Toni Lauber immer, wenn er die schönen Bilder am Neuzuzügerapéro zeigen kann vom Allschwilerwald und der Landschaft. Ich fühle mich in dieser Landschaft, wie sie sich heute präsentiert, zuhause und wie sie sich präsentiert hat, als ich vor fast 50 Jahren auf die Welt gekommen bin.

Nun doch zu ein paar Fakten. Weshalb braucht es eine Revision des Zonenreglements? Das aktuell gültige Zonenreglement ist aus dem Jahr 1981 und wurde 1984 vom Regierungsrat gutgeheissen, und seit damals ist es rechtskräftig. Um was geht es? Allschwil besteht bekanntlich aus 8,89 Quadratkilometern Fläche, davon sind 53% Landwirtschaftsland und Wald. Wir reden über die sagenhafte Fläche von 4,57 Quadratkilometern oder 457 Hektaren. Der Planungsbedarf ist vorhanden. Es geht darum, dass wir diesen Fakten Rechnung tragen. Wir haben eine neue Landwirtschaftspolitik auf Bundesebene, und wir haben rechtliche Grundlagen erhalten. Beim Umweltschutz hat sich seit 1980 einiges bewegt. Wir haben das eidgenössische Raumplanungsgesetz, Paragraph 21 ist massgebend für diese Revisionen. Wir haben den kantonalen Richtplan. Weitere Grundlagen finden Sie auf Seite 5 unter Kapitel 5 im Planungsbericht. Zum Beispiel steht bei 5.2.5 Vernetzung, dass auf das Naturinventar hingewiesen wird. Der Gemeinderat hat in der strategischen Entwicklung und Massnahmenplanung etwas zum revidierten Zonenreglement und zum Zonenplan Landschaft gesagt. Im Waldentwicklungsplan hatte wir es auch davon und weiterhin haben wir den Waldschutz und das Nutzkonzept vom Allschwilerwald, wo wir einiges dazu gesagt haben, wie die Landschaft und der Wald in Zukunft erhalten werden sollen und wie es aussehen soll. Wir haben uns im Gemeinderat für ein zweistufiges Verfahren entschieden. Sie alle können sich an das sogenannte LEK, Landschafts-Entwicklungs-Konzept, erinnern. Die VPK und die Umweltkommission haben je einen Bericht dazu gemacht und der Einwohnerrat hat am 24. März 2010 einstimmig das Landschaftsentwicklungskonzept zur Kenntnis genommen. In dem LEK wollte man abbilden, wie die künftigen Entwicklungen und der wünschbare Zustand unserer Landschaft aussehen sollen. Das wiederum war die Grundlage für den Zonenplan Landschaft und das dazugehörige Reglement. Dabei hat sich der Gemeinderat mit zwei Firmen verstärkt, dass sehen Sie auf dem Plan. Das ist einerseits Stierli & Ruggli, bestens bekannt als Raumplaner in Allschwil, und andererseits Hintermann & Weber, welche in der Naturschutzbranche gut vernetzt und bekannt sind. Die Planungsgrundsätze sind wie folgt: So viele Anpassungen wie nötig, aber so wenig wie möglich. Die Umsetzung, die wir heute und das nächste Mal endgültig beschliessen, ist kein wahnsinnig grosser Wurf, sondern das ist vor allem eine Sache, wo es darum geht, etwas zu erhalten und zu bewahren. Wir haben in den Planungsgrundsätzen eine klare Vergrösserung der Landwirtschaftszone ausgewiesen, zum Beispiel die Grünzone auf der Läubern, welche im jetzt aktuellen Plan noch als Grünzone dargestellt ist, ist neu Landwirtschaftsland. Im weiteren haben wir Spezialzonen verkleinert, zum Beispiel die Familiengärten, wir haben Sportzonen und die Herzogenmatt dem Landwirtschaftsland zugeschlagen und nicht mehr den Spezialzonen. Das ganze war eine längere Auseinandersetzung mit dem Kanton. Der

Kanton hätte am liebsten sämtliche Spezialzonen aus dem Plan draussen gehabt. Sie können das dem Planungsbericht entnehmen, er ist sehr umfangreich geworden. Dort hat es auch eine synoptische Darstellung, was der Kanton verlangt hat, was die Gemeinde wollte und da ist man bei fast allen Punkten zu einem Kompromiss und einer Einigung gekommen. Es gibt ein paar wenige Punkte, wo wir dem Regierungsrat vorschlagen müssen, dass er darüber beraten muss und dann genehmigen, da es unterschiedliche Haltungen gibt. Wir möchten mit diesen Planungsgrundsätzen auch die Landschaftsschutzzonen konkretisieren. Wir möchten wertvolle Naturobjekte unter Schutz stellen und wir möchten einen freiwilligen Schutz von Naturobjekten initiieren. Die Planungsumsetzung soll zusammen mit Grundeigentümer und Pächter umgesetzt und realisiert werden. Im Detail heisst das die Verkleinerung von Spezialzonen zugunsten der Landwirtschaft. Die Überführung der Teilzonenvorschriften in Spezialzonen, Blindenführerhundeschule, Markstallenrain, im Zonenreglement, diverse OeWA-Zonen möchten wir zonenrechtlich für die Zukunft sichern, das brauchen wir für unsere Infrastruktur. Ich denke an den Wasserturm, an den Parkplatz davor, an die Gasdruckreduzieranlage bei Schönenbuch und an eine Abwasser-Pumpanlage beim Lörzbach hinten. Naturschutzzonen werden neu ausgewiesen, zum Beispiel möchte man bei der Munimatte eine Magerwiese erhalten. Wir möchten ein Trittsteinbiotop auf der Läubern, welches der Kanton erstellt und bezahlt hat, als Naturschutzzone ausweisen. Wir möchten verschiedene Fettwiesen, welche wir auf dem Plan eingezeichnet haben, als diese ausgewiesen haben und so schützen. Es geht um gewisse Naturschutzobjekte, diverse Hecken, welche unter Bundesschutz stehen. Dazu haben wir relativ wenig zu sagen. Es sind zwei Kleinbiotope, zwei weg begleitende kulturhistorische Monumente, ein Kreuzstock und ein Wegkreuz, und wir haben 19 markante Feldebäume.

Ein Wort zur Uferschutzzone. Am 1. Juni 2011 ist die eidgenössische Gewässerschutzverordnung in Kraft getreten. Da müssen noch ein paar kantonale Vorgaben kommen und darum werden wir über die Uferschutz zonen bei dieser Revision nur provisorisch befinden. Es wird dort nochmals eine Änderung geben, sobald die kantonalen Vorgaben da sind. Wenn wir in ein paar Jahren wieder kommen und sagen, dass wir eine Änderung brauchen, dann wird das aufgrund der geänderten kantonalen Vorgaben sein. Wir reden über Landschaftsschutzzonen, zum Beispiel über die Obstgärten, das ist die Landschaftsschutzzone 1, extensiv genutzte Elemente, Landwirtschaftsschutzzone 2, über gewisse Feuchtstandorte, das ist Nummer 3, und über die Magerwiesen, das ist Nummer 4. Wir werden über den Anhang 1 diskutieren. Der Anhang 1 ist grundeigentümergebunden, er ist aber auch behördengebunden. Er bedeutet unter anderem Schutz für den Grundeigentümer und für den Pächter, sodass nicht jemand willkürlich etwas anderes feststellen kann, als das, was im Moment bei der Beschlussfassung vorhanden ist. Es wird einen Anhang 2 geben, den haben Sie zur Kenntnis genommen. Es wird rein orientierende Inhalte dort drin haben.

Bei den Schutzziele und den Vereinbarungen hat der Gemeinderat den Grundsatz gefasst, dass Massnahmen unterstützt werden sollen zur Förderung von Natur- und Landschaftswerten. Das wird selbstverständlich auch im Budget abgebildet. Das Ziel ist ein sachgerechter Unterhalt von Schutz zonen und Schutzobjekten. Der Weg dazu sollen freiwillige Vereinbarungen mit den Eigentümern und den Pächtern sein. In der Landwirtschaftsschutzzone 1, Obstgärten, geht es darum, die Hochstämme zu erhalten, zu ersetzen und neu zu pflanzen, also eine Extensivierung zu erreichen. Dafür gibt es eine kommunale Entschädigung. Das gleiche könnte man über die Magerwiese Munimatte sagen. Auch dort geht es um die Entwicklung von extensiven und artenreichen Wiesen. Wenn wir über die Vernetzungssache reden, dann geht es um den Wildtierkorridore. Diese wird uns vom Kanton nicht nur vorgeschlagen, sondern vorgegeben. Dort geht es auch um freiwillige kommunale Vereinbarungen. Zum Schluss möchte ich Ihnen noch schnell eine Folie auflegen, diese ist ganz aktuell. Wir wurden aufgefordert ein Waldfeststellungsverfahren zu machen bei der Herzogenmatt. Das ist eine Erlebniszone Natur, eine Spezialzone. Dort war nicht ganz klar, wie die Waldlinie ist. Diese hat jetzt der Kreisförster festgestellt. Der Gemeinderat wird dies nächsten Mittwoch beraten und wir werden in der zweiten Lesung Ihnen einen Antrag stellen, dass dort ein kleiner Spitz nicht mehr Wald ist, sondern neu zu der Zone dazugeschlagen wird. Der genaue Antrag kommt in der zweiten Lesung und ich möchte nur orientieren und darauf hingewiesen, damit wir das mit beschliessen können. Ich hoffe, Sie können diesem Antrag und den anderen Anträgen des Gemeinderates folgen und können diesen Zonenplan Landschaft mit dem dazugehörigen Reglement in der vorgeschlagenen Version des Gemeinderates genehmigen, sodass wir ihn weiter dem Regierungsrat schicken können zur endgültigen Genehmigung und Inkraftsetzung.

Armin Bieri, VPK-Präsident: Wir haben dieses Geschäft in zwei Sitzungen behandelt. Es war eine aufwändige Sache, die Unterlagen sind dick. Es brauchte viel Erklärungen dazu. Es war alles relativ gut nachvollziehbar. Die Schwierigkeit war, die verschiedenen Bedürfnisse und Interessen unter einen Hut zu bringen, Landwirtschaft, Umweltschutz, Hunde- und Pferdesport, Schrebergärtner, Kleintierhalter, Erholungssuchende, Sportler. Das eine schliesst das andere immer ein bisschen aus und alle müssen Kompromisse machen. Wir waren uns ziemlich einig, und wir konnten alles nachvollziehen bis auf einen

grossen Streitpunkt, den wir hatten. Diesen haben wir über eine Stunde intensiv diskutiert. Die Landwirte, speziell Franz Vogt hat sich da stark eingebracht. Es geht um die Einzelobjekte, wo neun zusätzliche Hecken und 19 Feldbäume als schützenswerte Einzelobjekte aufgenommen werden sollen. Die Landwirte konnten es nicht akzeptieren, dass dies aufgenommen wird. Sie sind bereit, dies zu erhalten, aber auf freiwilliger Basis. Sie sträuben sich heftig dagegen, dass diese in die Planunterlagen als Einzelobjekte aufgenommen werden. In der Kommission haben fünf das vom Gemeinderat unterstützt und zwei waren dagegen, welche die absolute Freiheit für die Landwirtschaft wollten. Dies sehen Sie im Antrag am Schluss. Das Stimmenverhältnis war fünf zu null bei zwei Enthaltungen aus diesem Grund. Bei Punkt 4 haben wir zwei kleine Änderungsanträge. Bei Paragraph 4 beantragt die VPK eine Änderung der Formulierung. Man soll "einfache Weidenzäune" hineinnehmen anstelle des ursprünglichen Textes "temporäre Weidenzäune". Es ist der gleiche Text wie es der Kanton in den Unterlagen hat. Es ist aus Sicht der Landwirtschaft deutlicher, dass man einen Zaun für ein paar Jahre stehen lassen kann. Bei Paragraph 12 war ein kleiner Fehler, bei der Tabelle ist die Nummer 3 und 4 richtig, ursprünglich hiess es 4 und 5. Die VPK beantragt Ihnen die beiden Änderungsanträge einstimmig. Unter Punkt 5 haben wir einen Änderungsantrag beim Zonenplan. In der VPK hatten wir den grossen Plan. Dort muss bei N4 Bestockung des Strassenbords angefügt werden. Beim Erdgasröhrenspeicher, bei N1, sollte der Erdgasröhrenspeicher zusätzlich in die Legende aufgenommen werden. Auch diese Anträge hat die VPK einstimmig beschlossen. Die VPK empfiehlt Ihnen mit 5 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und die Revision des Zonenreglements und den Zonenplan Landschaft gutzuheissen und dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Rolf Adam, Präsident: Ist das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall, wir kommen zur allgemeinen Detailberatung.

Franz Vogt, CVP-Fraktion: Ich möchte meinen Vortrag in drei Teile unterteilen. Es könnte ein bisschen länger gehen, ich probiere, dass es nicht länger wird als bei Christoph. Zuerst möchte ich eine neutrale Zusammenfassung machen. Christoph soll mich in diesem Teil korrigieren, wenn ich Unsinn erzähle, denn das Thema ist ziemlich komplex und vielschichtig. Im zweiten Teil kommt Lob und Tadel, und im dritten Teil kommt der Antrag, den Sie hoffentlich bereits gesehen haben.

Christoph Morat hat bereits viel gesagt, ich sage es jetzt nochmals, damit es einen gewissen Ablauf gibt. Die Revision wird vom Bund verlangt, die Gemeinde muss diese durchführen. Sie macht dies nicht aus Plausch oder weil sie die Bauern ärgern möchte. Alle Gemeinden müssen die Revision machen. Die kantonalen Rahmenbedingungen müssen eingehalten werden, der Richtplan, das Konzept räumliche Entwicklung Kanton Baselland, dieses baut auf dem LEK auf, welches der Einwohnerrat genehmigt hat. Verschiedene Ziele wurden verfolgt. Erstens die Landwirtschaft erhalten, zweitens der Natur- und Landschaftsschutz, drittens die Naherholung, Wald wird allerdings nicht detailliert behandelt in diesem Zonenreglement. Hier wird auf den sogenannte WEP, Waldentwicklungsplan, verwiesen, welcher bereits sehr detailliert ausgehandelt wurde, es hätte keinen Sinn gemacht, dies nochmals zu machen. Der wichtigste Punkt sind die verschiedenen Interessen zu verknüpfen. Wir haben das Zonenreglement, welches Sie alle erhalten haben, worüber wir hauptsächlich abstimmen. Das ist in drei Teile aufgebaut. Erstens Paragraph 1 – 27, der Anhang 1 mit den grundeigentümerverbindlichen Schutzziele und Anhang 2 mit den orientierenden Planinhalten. Bei der Revision hat man eine Fokussierung gemacht auf den sogenannten Vertrags-Naturschutz. Man differenziert bei diesem Vertrags-Naturschutz in vier Zonen. Die Zone 1 ist die Förderung Obstgärten, also die Hochstammbäume. Es gibt eine Zone 2, Förderung extensiv genutzte Landschaftselemente, das ist hauptsächlich der Schutz vor dem Hase und den Wildtieren. Bei den Obstgärten ist es klar, dort hat es relativ viele Bäume auf einer Fläche und bei den extensiv genutzten Landschaftselementen hat man nur einzelne Objekte, weil der Hase die weiten Flächen braucht. Das ist hauptsächlich dort gegen Oberwil hin der Fall, dort sieht man auch viele Feldhasen. Drittens gibt es die Feuchtstandorte. Im Lösslehmgebiet gibt es diese Feuchtstandort, zum Beispiel die Munimatte. Viertens haben wir die mageren Wiesen, das ist hauptsächlich ein Gebiet, oben bei der Plumpi, ein südlich ausgerichteter Sonnenhang, das würde sich dort anbieten. Dieser Plan ist somit vielschichtig. Die erste Schicht sind die Nutzungszonen. Da sieht man hauptsächlich Landwirtschaftszonen und Wald. Die Landwirtschaftszonen sind gelb, der Wald grün und die Spezialzonen sind orange und gelb. Dann kommt die zweite Ebene, nämlich die überlagerten Schutzzonen, das sind die vier Schutzzonen, die ich vorhin vorgelesen habe. Das ist zwar Landwirtschaftszone, ist aber überlagert mit Landschaftsschutzzonen, eins bis vier, das ist die zweite Ebene. Und dann haben wir die Schutzobjekte, eigentümerverbindlich, also zwangsmässig, Natur und andere Werte. Und dann gibt es den orientierenden Planinhalt. Man sieht hier unten den orientierenden Planinhalt, da sieht man, was wo ist. Da gibt es unter anderem auch Natur- und Landschaftswerte. Das ist die grobe Übersicht über das, was wir heute debattieren.

Jetzt komme ich zur Argumentation. Lobend ist zu sagen, dass man sich auf den Grundsatz der Freiwilligkeit abstützt zum grossen Teil, mit diesen Ausnahmen. Der Grundsatz der Freiwilligkeit ermöglicht echte Zusammenarbeit und würde den Gegensatz von Naturschutz und Landwirtschaft im Idealfall eliminieren. Es wäre kein gegeneinander, sondern ein miteinander, das wäre die ideale Form. Die Fördermassnahmen sind klar strukturiert und die Verwaltung hat klare Kompetenzen. Die Kontinuität durch Verträge ist gewährleistet und es könnten nicht, wie bereits geschehen im Budget, diese Beträge abgesetzt werden und dann heisst es, dass es dieses Jahr keine Beiträge für Hochstämme gibt. Diese Bäume blieben stehen und man hat das wieder eingesetzt, das könnte dann nicht mehr passieren. Landwirtschaftsflächen sind von Spezialzonen in Landwirtschaftszonen zurückgezogen worden. Nicht wie Christoph Morat sagt, vergrössert, sondern wie es richtig im Bericht des Gemeinderates steht: gesichert. Das war immer Landwirtschaftsland, man hat beim letzten Zonenplan einfach grosszügig eingezogen. Dies hat man wieder rückgängig gemacht und diese Fläche gesichert. Allerdings ist ein grosser Teil, welcher als Landwirtschaftsfläche gerechnet wird, Naturschutz, zum Beispiel auf der Läubern oben. Jetzt kommen wir zu der weniger lobenswerten Seite. Offensichtlich hat bei der Ausarbeitung die praktische landwirtschaftliche Sicht gefehlt. Die Sicht der Ökologie wurde mit dem Büro Hintermann & Weber ausgiebig berücksichtigt. Leider wird der Grundsatz der Freiwilligkeit mit einzelnen Zwangsmassnahmen etwas verbittert. Der schmackhafte Kuchen ist nicht vergiftet oder ungeniessbar, aber halt auch nicht mehr so "anmächlich". Es wäre schön gewesen aus meiner Sicht, wenn man den Mut aufgebracht hätte und auf Zwangsmassnahmen verzichtet hätte, was möglich gewesen wäre. Man kann das Beispiel der Munimatte anbringen, welches Christoph Morat erwähnt hat. Dort hat man bei der Baubewilligung verlangt, dass es naturiert wird, das ist gesichert. Beim Mühletäli haben wir kantonales Naturschutzgebiet, das ist gesichert. Es sind wenige Massnahmen, und wenn man mit dem LEK auf die Leute zugegangen wäre, dann wäre dies möglich gewesen. Allerdings, wie man auch dem Bericht des Gemeinderates entnehmen kann, werden von Seiten Naturschutz Zwangsmassnahmen bevorzugt. Aus meiner Sicht ist das eine weniger moderne Haltung. In der Pädagogik, wir haben ja zahlreiche Pädagogen hier drin, weiss man, dass Zwang nicht zu nachhaltigem Lernen führt. Sie folgen zwar, weil sie müssen, aber es ist nicht nachhaltig. Vom Grundsatz her gehören Einzelbäume und Hecken in den orientierenden Planinhalt. Sie stellen einen Eingriff ins Grundeigentum dar. Aus meiner Sicht ist die Auswahl zweifelhaft. Hätte man sich auf wirklich wertvolle Bäume beschränkt, wäre dies eher vorstellbar gewesen. Eigentlich hätte man für diese Bäume, welche im LEK bezeichnet wurden, genug Zeit gehabt, um mit den Leuten zu reden, und dann wären diese bereits unter Vertrag. Aber wenn man die Keule im Genick hat, dass diese unter Naturschutz gestellt werden, dann macht natürlich niemand mit. Soll ich den Antrag jetzt grad vorstellen? Ich lese ihn nochmals vor:

Antrag an den Einwohnerrat von Franz Vogt und Jürg Vogt zum Zonenreglement und Zonenplan Landschaft. Antrag auf Änderung des Zonenreglements Landschaft, Anhang 1, Seite 20. Der Antrag lautet:

B2, Feldbäume, und C1, Schutz- und Pflegemassnahmen für Schutzobjekte wie Hecken, Feldgehölze, Gebüsch und Einzelbäume, werden dem orientierenden Planinhalt, Anhang 2, unter 1.6. Naturwertgebiete, zugeordnet.

Wir wollten nicht so weit gehen und sagen, dass diese ganz raus müssen. So können diese Schutzobjekte, wie im Artikel 16 des Zonenplanreglements Landschaft im Grundsatz Vereinbarung umschrieben ist, gezielt mit freiwilligen Vereinbarungen von der Gemeinde gefördert werden. Sie würden also nicht verschwinden. Wir kommen nun zur Begründung: Mit der sehr restriktiven Unterschutzstellung von Einzelbäumen wird stark in die Eigentumswahrung der Grundeigentümer eingegriffen. Die Einzelbäume wurden von den Besitzern bis heute mit viel Freude gepflegt und gehegt. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Gemeinde den Besitzern künftig Vorschriften machen soll. Mit so engmaschigen grundeigentümerverschreiblichen Vorschriften, wie der restriktive Schutz von Einzelbäumen, werden die falschen Signale gesetzt. Wenn Einzelbäume und Einzelhecken unter Schutz gestellt werden, wird sich kaum ein Landwirt finden, der auf freiwillige Vereinbarungen eintritt. Die Gefahr, dass diese Objekte bei einer späteren Revision des Zonenplans unter Schutz gestellt werden, wird ihm als zu gross erscheinen. Das übergeordnete Recht von Bund und Kanton regelt und fördert den Schutz der Landschaftszone sehr umfassend und nachhaltig, insbesondere Hecken. Der Kanton fördert mit freiwilligen Vereinbarungen Naturschutzobjekte, welche von erfahrenen Fachleuten begleitet werden. Die Gemeinde kann sich von dieser Aufgabe entlasten. Wir sind überzeugt mit unserem Antrag einen lebendigen und reichhaltigen Naturschutz in Allschwil zu fördern. Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

Juliana Weber, SP-Fraktion: Zuerst möchten wir uns für den umfangreichen und sehr informativen Bericht beim Gemeinderat und bei der Verwaltung bedanken. Eine breit abgestützte Vernehmlassung ging dieser Revision voraus, wo alle Interessierten, auch die Landwirte, mitwirken konnten. Erschwerend war die Tatsache, dass die vielen Richtlinien und Verordnungen seitens des Bundes und Kanton umgesetzt werden mussten. Die grosse Herausforderung war, das Gleichgewicht zu finden zwischen

Naturschutz, Landwirtschaft und Naherholungsraum. Um es vorweg zu nehmen, wir von der SP-Fraktion finden, dass dies bei dieser Revision gut gelungen ist.

Zum Naturschutz: Es werden mehr Objekte unter Schutz gestellt, was wir sehr begrüßen. Auch wenn es nicht der grosse Wurf oder visionär ist, sind wir doch der Meinung, dass es realistisch umsetzbar ist. Wir werden keine weiteren Abstriche beim Naturschutz mittragen.

Zur Landwirtschaft: Wir haben das Gefühl, dass die Bedürfnisse der Landwirte angemessen berücksichtigt wurden. Das Engagement für den Naturschutz als Landschaftsgärtner schätzen wir sehr. Es ist uns bewusst, dass die Landwirte ganz viel dazu beitragen, damit wir eine intakte Landschaft geniessen können. Auch sie sollen sich an Reglementen orientieren, im Gegenzug erhalten sie auch grosszügige Subventionen. Unsere Fraktion hat kein Verständnis dafür, dass die 19 markanten landschaftsprägenden Bäume der Stein des Anstosses sein sollen. Hecken und Gebüsche sind wertvoll für den Erhalt der Biodiversität. Die SP-Fraktion wird diesen Antrag nicht unterstützen.

Zum Naherholungsgebiet: Auch nach dieser Revision verfügt Allschwil über ein attraktives Naherholungsgebiet, welches die Bedürfnisse von vielen Akteuren befriedigt. Ich finde, wir sollten auch weiterhin Sorge zu unserer Landschaft tragen. Aus diesen Gründen steht die SP-Fraktion hinter dieser Revision und wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Kathrin Gürtler, FDP-Fraktion: Die Landschaft wird von vielen unterschiedlichen Personen mit unterschiedlichen Interessen genutzt, wie es meine Vorrednerin gesagt und ausgeführt hat. Dies alles muss unter einen Hut und grundsätzlich finden wir von der FDP-Fraktion, dass dieser Zonenplan gut gelungen ist. Dabei muss man sich aber immer bewusst sein, dass ein Zonenplan auch ein Eingriff in die Eigentumsfreiheiten der Grundeigentümer ist und auch von den Bauern, die Land gepachtet haben. Die Bauern sind selbstständigerwerbende Mitglieder unserer Gesellschaft, welche für unsere Nahrung sorgen. Wie wir es von Franz Vogt gehört haben, sind die Bauern nicht glücklich mit dieser Unterschutzstellung von einzelnen Objekten. Sie haben Angst, dass sie eingeschränkt werden in ihrer Freiheit, um ihr Gewerbe so auszuüben, wie sie es gerne hätten. Viel Herzblut von ihnen ist in diesen Bäumen, ansonsten hätten diese Bäume nicht so wachsen können. Es stellt sich die Frage, was der beste Schutz ist. Soll man dies durch ein Reglement vorschreiben und ein Zwangskorsett machen oder appellieren wir an die Eigenverantwortlichkeit und sagen, dass wir das Vertrauen in sie haben, damit die einzelnen Objekte bestehen bleiben und auch weiter nachwachsen können. Wir von der FDP finden, dass man die Verantwortung den Bauern übergeben soll, das Vertrauen in sie setzen soll und wir werden dem Antrag von Franz und Jürg Vogt folgen.

Nedim Ulusoy, GLP/BDP-Fraktion: Auch von Seiten der GLP/BDP-Fraktion begrüßen wir das vorliegende Zonenreglement Landschaft und den dazugehörigen Zonenplan. Im Wesentlichen soll mit dem vorliegenden Plan und dem Reglement der Status quo erhalten bleiben. Ich finde das schade, ich persönlich hätte es begrüsst, wenn der Gemeinderat sich noch ambitioniertere Ziele gesetzt hätte, anstatt nur der Erhaltung der bestehenden Situation. In meinen Augen wurde die Gelegenheit für Verbesserungen verpasst, es wären auch Verbesserungen denkbar gewesen. Die GLP/BDP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderates zustimmen.

Zu den Vorstössen der Herren Vogt: Da möchten wir zuerst Jürg Vogt danken für die Zeit, die er sich genommen hat, um den Vorstoss unserer Fraktion vorzustellen. Wir konnten die Argumente ein Stück weit nachvollziehen. Was noch nicht erwähnt wurde und auch im Bericht der VPK nicht drin steht, ist, dass der genau gleiche Antrag in der VPK eingereicht wurde. Er wurde dort mit 4 zu 2 Stimmen abgelehnt, war also chancenlos. Wir anerkennen, dass die Unterschutzstellung von Einzelbäumen zweifellos einen Eingriff ins Grundeigentum darstellt. Es ist im Bereich Umweltschutz und im Naturschutz oft so, dass kleine Opfer gebracht werden müssen zugunsten der Allgemeinheit. Ohne verbindliche Vorschriften hätten wir den Stand von heute niemals erreichen können im Umwelt- und Naturschutz. Ich mache noch ein anderes Beispiel. Ich nehme an, dass wir alle in Allschwil an einem ausgedehnten Nachtflugverbot für den Euro Airport interessiert wären. Sie können sicher nachvollziehen, dass mit freiwilligen Massnahmen hier nichts erreicht werden kann. Es ist undenkbar, dass mit allen Flugesellschaften Verhandlungen auf freiwilliger Basis geführt werden, ob diese Flüge eingestellt werden sollen oder nicht. Eine ähnliche Situation haben wir in der Landwirtschaft. Wir möchten es den betroffenen Grundeigentümer nahe legen, dass wir es als Auszeichnung anschauen, dass gerade ihre Bäume unter Schutz gestellt und als schützenswürdig angesehen werden. Die Bäume verlieren durch die Unterschutzstellung nichts an ihrer Attraktivität und sind nach wie vor prägend und schön für das Landschaftsbild. Gemeinderat Vogt hat die Zahl bereits genannt, wir reden von der Unterschutzstellung von 19 von insgesamt 2000 Bäumen, welche in der Landwirtschaftszone stehen. Es ist ein verschwindend kleiner Anteil, der überhaupt geschützt wird. Ich habe noch geschaut, wie es in anderen Gemeinden aussieht. Die Gemeinde Hersberg hat eine Landwirtschaftsfläche, die ein Viertel so gross ist

wie in Allschwil. Diese haben dort 12 Bäume oder Einzelobjekte unter Schutz gestellt. Wir haben die vierfache Fläche und haben 19 Objekte. Wir finden es verantwortbar, dass man diese Anzahl unter Schutz stellt und die GLP/BDP-Fraktion wird den Antrag der Herren Vogt nicht unterstützen.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Mich irritiert die Äusserung, dass man die Landwirtschaft mit dem Nachtflugverbot vergleicht. Was hat das miteinander zu tun? Weiter kann man einen Vergleich nicht herholen. Der Landwirt ist bemüht, sein Land so fruchtbar wie möglich zu halten, ansonsten hat er kein Einkommen. Der Pilot möchte so viel wie möglich fliegen, ansonsten hat er kein Einkommen mehr. Wie kann man das miteinander vergleichen? Das ist weit hergeholt. Ich war auch in der VPK und war einer von denen, der vehement gegen diese Situation gekämpft hat, dass man den Landwirten etwas aufzwingen möchte, was ich absolut nicht angebracht finde. Auf freiwilliger Basis kann mehr erreicht werden. Diejenigen, die diese Bäume bisher hatten, haben sie gepflegt und werden sie auch in Zukunft pflegen. Die Frage ist, wenn sie kaputt sind, was man dann machen soll. Das fragt sich auch der Landwirt. Vielleicht gibt es eine andere Ausrichtung und dann hat er die Freiheit nicht mehr, weil er in der genau gleichen Umgebung wieder einen solchen Baum hinstellen muss, der vielleicht seinem Betrieb nicht viel bringt. Ich hätte erwartet, wenn man einen Zonenplan ausschafft, dass man alle Richtungen und Experten bezieht. Mir hat das Ebenrain gefehlt, diese hätten auch gute Informationen gehabt. Herr Simon ist ein sehr guter Fachmann und das hat mir in der VPK gefehlt. Man hat das Architekturbüro genommen, das ist gut, die wissen auch viel, aber mir hat das andere gefehlt. Gewisse Landwirte in Allschwil haben mir da zugestimmt, es wäre zukünftig sinnvoll, wenn man dies beziehen würde.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Ich möchte im Namen der CVP-Fraktion dem Gemeinderat danken für die sehr umfangreiche Arbeit, die geleistet wurde, um den Zonenplan zu erstellen und vorzustellen. Wir von der CVP-Fraktion unterstützen den Antrag der beiden Herren Vogt. Wir sind zwar durchaus der Meinung, dass der Landschaftsschutz ein sehr wichtiges Unterfangen und auch sehr wichtig für die Zukunft der Landschaft ist. Wenn wir aber jetzt anfangen, einzelne Bäume unter Schutz zu stellen, dann besteht die grosse Gefahr, dass wir vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen. Wir sind darum der Meinung, dass wir den Antrag der Herren Vogt unterstützen sollte.

Philippe Hofmann, CVP-Fraktion: Kann man zum Plan nachher noch eine Frage stellen? Gut, dann mache ich das nachher.

Es geht um die wenigen 19 Bäume, die man unter Schutz stellen möchte. Nedim Ulusoy hat gesagt, dass dies wenig sind. Wenn er diese Bäume schützen möchte, dann sollte er dem Antrag der Herren Vogt zustimmen. Ein Schlaumeier, welcher die Bäume nicht schützen möchte, hat dies bis jetzt aber immer gemacht, der nimmt morgen die Motorsäge und der Baum ist weg, bevor er unter Schutz gestellt wird. Die Bauern haben bis jetzt grosse Anstrengungen unternommen und haben diese Bäume immer gehegt und gepflegt. Es ist nicht einleuchtend, weshalb sie das plötzlich nicht mehr machen sollen. Der Vergleich mit Hersberg hinkt hinten und vorne.

Beim Plan ist explizit eine Fläche beim Flachen-Acker als Reitsport eingezeichnet. Gerade dort möchte Pfaff seine riesengrosse Reithalle bauen, wo er den Boden eben machen muss. Wie verträgt sich das? Kann mir das jemand erklären? Meiner Meinung nach hat der Pfaff im Flachenacker auf der Parzelle C556 oder C553 oder auf beiden eine grosse Reithalle in weiss aufgebaut. Im Rat wurde einmal gesagt, dass er diese bis zu einem gewissen Datum wieder abreißen muss. Jetzt wird aber im Plan genau diese Zone als Reitsportzone ausgewiesen. Stützt dies die Halle, sodass diese stehen gelassen werden darf, oder wie muss man das verstehen?

Christoph Morat, Gemeinderat: Diese Frage können wir schnell aus dem Weg räumen. Das Bogenzelt muss bis 30. Juni dieses Jahres zurückgebaut werden. Das war immer schon eine Reitsportzone und die Reitsportzone wird erhalten. Er darf das dort nicht bauen, er hat gewisse Bauvorschriften in Sachen Höhe und Umfang. Das heisst, er darf nicht so hoch bauen und er darf nicht alles überbauen, was er bis jetzt überbaut hat. Es geht um die Fläche und die Höhe, die er so nicht machen darf. Aber Reitsport ist in dieser Zone durchaus möglich und das möchten wir so erhalten. Die orange Fläche bleibt so erhalten. Sie wurde geringfügig verkleinert, hat aber sonst keine Änderungen erfahren. Das ist der Erhalt einer Spezialzone.

Philippe Hofmann, CVP-Fraktion: Danke für die Ausführungen.

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Man sagt immer, dass die SVP die Bauern-Partei sei. Obwohl wir leider in der Einwohnerratsfraktion von uns keinen Bauer haben, hat das Franz Vogt heute Abend mit seinem Vortrag wettgemacht. Ich danke ihm für den Vortrag und die grosse Arbeit, die er investiert hat. Bei uns in der Fraktion war es klar, dass die Bauern in diesem Gebiet praktisch arbeiten müssen. Es ist der Arbeitsplatz der Bauern. Ich mag es auch nicht, wenn jemand bei mir in der Werkstatt in meinen Arbeitsplatz reinredet. Das vertrage ich nicht und ich bin der Meinung, dass wir es ihnen überlassen sollen, dass sie zu gegebener Zeit so handeln und arbeiten können, wie sie es für richtig halten. Was Philippe Hofmann gesagt hat, das stimmt für mich auch. Sie haben so lange diese Bäume gepflegt und dazu geschaut, sodass ich nicht verstehe, dass man es jetzt so herbeizwingen muss. Man sollte es auf der freiwilligen Basis belassen und die SVP-Fraktion wird dem Antrag der Herren Vogt zustimmen.

Christoph Benz, EVP/Grüne-Fraktion: Ich möchte es nicht länger machen. Wir haben in der VPK und in der Fraktion den Plan durchgehend studiert. Wir haben festgestellt, dass der Gemeinderat diverse Aufgaben von weiter oben hatte. Er hat das bestmögliche herausgeholt und hat auch für Freiräume für die Landwirte gesorgt, welche vorher nicht so garantiert waren. Er hat geschaut, dass andere Spezialnutzungen trotzdem erhalten bleiben können, ohne dass, wie es der Kanton gerne hätte, diese weichen müssen. Dieser Spagat wurde gut gelöst und ich finde das Projekt gut. Zu den 19 Bäumen möchte ich noch etwas sagen. Wer mich kennt, der weiss, wie gerne ich Bäume habe und dass ich gerne für eine Unterschutzstellung bin für diese. Im Vorfeld haben wir die Argumente gehört, wie Philippe Hofmann sie vorhin gesagt hat, mit der heulenden Motorsäge. Dies ist mindestens die gleiche Drohhgebärde, wie wenn die Gemeinde sagt, dass sie etwas unter Schutz stellen möchte und der Landwirt dann Angst hat, dass er sich dort nicht mehr bewegen darf. Wenn das eine nicht förderlich ist, dann ist es das andere auch nicht. Dieser Trotz regt bei mir Widerstand und macht mich ärgerlich. Wenn einer mit der Motorsäge droht, dann ist das ein Zeichen dafür, dass ihm der Baum nicht so wichtig ist. So wie es Franz und Jürg Vogt gemacht haben, ist es eine andere Art. Wenn Leute so auf mich zukommen, dann können sie mich gewinnen. Ich weiss von Franz und Jürg Vogt, dass sie sagen, dass sie diese Unterschutzstellung bereits machen und auch wollen, auf freiwilliger Basis. Alle anderen Bauern habe ich nicht gehört. Ich hätte gerne noch mehr in den Fingern, sodass ich die Gewähr habe, dass sie dies machen wollen, mindestens so, wie es heute ist. Einfach den Freiraum zu geben und dann denken, dass sie es schon machen werden, ist mir zu wenig.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Wie lange geht diese Sitzung? Wir haben heute die erste Lesung und stimmen nicht ab. Mir kommt es vor wie ein Tanz zwischen Till Eulenspiegel und Rumpelstilzchen. Ganz am Anfang hat Christoph Morat gesagt, dass er neidisch auf den Gemeindepräsident ist, der tolle Bilder den Zuzüglern zeigen darf und den bestehenden Allschwilern mit den markanten Punkten in der Landschaft. Es ist ein Herzgang, hat Christoph Morat gesagt, ein Wohlgefühl, ein visueller Zugang. Herzgang, Wohlgefühl, Heimatgefühl, das ist unsere Landschaft. Das gleiche hat auch Gemeinderat Robi Vogt gesagt, als er gesagt hat, dass wir 2000 Bäume haben und 19 unter Schutz stellen möchten, das sind landschaftsprägende markante Zeichen in der Landschaft, so habe ich das vorhin notiert. Landwirte sind Wirte. Wirte wirten und Wirte bewirten Werte, Landschaftswerte. Landwirte und Landwerte würde ich auf die gleiche Ebene stellen. Das ist eine wertvolle Zusammenarbeit. Ich möchte den Bogen schliessen.. Ich weiss, dass dies auf freiwilliger Basis läuft. Franz Vogt hat gesagt, dass man die praktische landwirtschaftliche Sicht vergessen habe, als dies geschrieben wurde, das haben auch andere gesagt. Man kann in 100 Metern einen solchen Baum ersetzen, aus der praktischen Arbeit heraus. Wer kann an seinem Arbeitsplatz etwas 100 Meter verschieben? Auch da haben Landwirte einen riesengrosse und wertvolle Arbeit. Aber sie können an diesen Werten mitarbeiten, damit diese markanten Bäume ersetzt werden können.

Ich muss noch rasch etwas loswerden wegen der Pädagogik und dem Zwang. Die Leute, die mich kennen und Kinder bei mir in der Schule hatten oder selber bei mir in die Schule gegangen sind, die wissen das. Freiwillige Arbeit ist bei mir angesagt. Ich habe sehr wenige, vielleicht nur 19, nicht Landwirtschaftspunkte, sondern Bildungswertpunkte, die ich erreichen muss, weil Sie das so wollen, genau gleich, wie das im Reglement bei euch steht. Ihr habt bis jetzt eine tolle Arbeit gemacht, welche von allen geschätzt wird. Ihr habt euch selber verpflichtet, dies zu machen. Was ändert sich denn jetzt eigentlich? Es ist rein psychologisch, die wollen, dass ich das jetzt mache. Dieser Punkt ändert sich an dem grossen Einsatz, den ihr für uns alle leistet. Die Gesellschaft unterstützt dies vollkommen. Eure Landwerte sind Gesellschaftswerte, diese möchten wir gerne fixieren. Was in 20 Jahren ist, solange sollte das Reglement in etwa stehen, kann niemand hier drin sagen, und wer darüber befinden wird. Zur Motorsäge: Das ist das, was ich mit dem Rumpelstilzchen meine. Ach wie gut, dass niemand weiss, dass ich nicht Winter heiss.

Jürg Vogt, FDP-Fraktion: Ich möchte gerade an meinen Vorredner anschliessen. Ich spreche jetzt als Bauer hier drin. Die Gesellschaft verlangt von der Landwirtschaft sehr viel und das ist auch berechtigt. Es sind nicht die 19 Bäume, welche die Gesellschaft von uns verlangt. Von uns verlangt sie viel mehr und es wird zunehmend, gerade mit dem neuen Agrarleitbild 2014 – 2017, welches vom Bund abgehandelt wurde, an Bedeutung gewinnen. Wir haben einen sehr starken gesellschaftlichen Druck. Genau dies ist ein wichtiger Punkt, weshalb wir jetzt sagen, dass wir es nicht akzeptieren können, dass die Gemeinde noch mehr möchte. Es bringt auch überhaupt nichts, ihr macht nur alle verrückt. Niemand hat dann noch Vertrauen in die Behörden und nichts. Die Bäume sind, wie alle Vorredner gesagt haben, über Jahrhunderte oder sicher die letzten 40 Jahre gehegt und gepflegt worden, sie haben keinen Franken Ertrag gebracht, sondern nur aus lauter Freude. Genau mit dieser Freude müssen wir arbeiten, diese Freude dürft ihr nicht verderben. Wir möchten, dass dies nicht grundeigentümergebunden wird und dass es keinen Zwang gibt. Wir möchten, dass Toni Lauber auch in Zukunft schöne Bilder von Allschwil zeigen kann, wir möchten diese Werte erhalten. Jeder hat eine Motorsäge zuhause. Wenn er das möchte, dann hätte er es schon lange gemacht. Aber weil er Herzblut hat für diese Bäume, hat er die Motorsäge noch nicht angelassen. Genau aus diesem Grund stellen wir den Antrag. Stimmen Sie diesem Antrag zu, dann können die Bäume blühen und es können auch in Zukunft neue entstehen, nämlich aus Freude. So können wir weiterhin Freude an unserer Landschaft haben.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Ich möchte klarstellen, dass wir nicht dafür sind, dass die Bäume abgeholzt werden sollen. Wir sind aber der Meinung, wenn wir zu detaillierte Vorschriften machen und einzelne Bäume unter Schutz stellen, dass wir dann eine Gefahr einer Überreglementierung erreichen. Dies ist nicht dazu dienlich, damit die Kirche im Dorf bleibt.

Christoph Morat, Gemeinderat: Es wurde verschiedentlich erwähnt, die Gemeinde habe eine gute Arbeit gemacht mit allen Planungsunterlagen, die wir Ihnen zur Verfügung gestellt haben. Offenbar ist es wirklich eine sehr gute Arbeit, denn wir unterhalten uns nur über einen Antrag von 19 Bäumen. Über den ganzen Rest des Reglements habe ich noch nicht viel gehört. Ich hätte gerne auch dort Anregungen entgegengenommen. Im Moment scheint es mir so, dass diese Feldbäume das hauptsächliche Kriterium dieser Revision sind. Ich habe ein gewisses Verständnis für den Antrag aus Sicht der Landwirte, der Bauern. Ich habe verschiedentlich mit Bauern gesprochen und bin zur Auffassung gekommen, dass sie sich gar keine Sorgen machen müssen. Der Gemeinderat hat dies bereits in seiner Stellungnahme gesagt, welche im Mitwirkungsbericht bei der Stellungnahme des Gemeinderates zur Gesamteingabe der Bauern steht. Dort sagt er zur Freiwilligkeit: Derartige Vereinbarungen haben eine festgelegte Laufzeit und können selbstverständlich bei Vertragsende gekündigt werden. Das Misstrauen gegenüber der Gemeinde ist völlig unbegründet. Durch das Prinzip der Freiwilligkeit, welches in Naturschutzkreisen auf starke Kritik stösst, hat die Gemeinde deutlich gemacht, dass es ihr sehr an der Kooperation mit den Landwirten gelegen ist und sie klar Abstand nimmt von Vorschriften und Zwangsmassnahmen. Ich weiss nicht, weshalb wir jetzt von Zwangsmassnahmen reden und was ich sonst noch alles so gehört habe. Es zwingt kein Mensch, dass diese Verträge unterschrieben werden müssen. Man darf sie unterschreiben und dann gibt es auch Batzeli dafür. Es ist auch noch ein Problem der Genehmigungsfähigkeit des Regierungsrates. Wenn wir heute oder in einem Monat beschliessen, dass wir ein neues Zonenreglement haben über die Landschaft, dann möchte der Regierungsrat Punkte drin haben, welche er so genehmigen kann. Eine Flut von Einsprachen und Gerichtsfällen wäre in Aussicht, wenn wir heute sagen würden, dass wir den Inhalt der Schutzobjekte in Anhang 2, welcher nur Orientierungscharakter hat, reinnehmen. Ich bin mir nicht sicher, ob das geht, und ich bin froh, dass wir einen Monat Zeit haben, um nochmals darüber nachzudenken. Was handeln wir uns ein, wenn wir diesem Antrag im jetzigen Wortlaut zustimmen. Wir müssten uns Gedanken dazu machen und ich bitte Sie, dies in Ihren Fraktionen zu diskutieren, ob dieser Antrag, so wie er jetzt dasteht, der richtige Antrag ist, wenn Sie über die 19 Bäume diskutieren möchten. Ich bin nicht sicher, ob wir dann vom Regierungsrat eine Zustimmung erhalten zum ganzen Zonenreglement. Ich bin mir nicht sicher, ich sage nicht, dass ich es weiss. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass es nicht nur die Landwirte gibt. Ein bisschen weiter hinten in diesem Mitwirkungsbericht ist eine Eingabe von Pro Natura Baselland, von Herr Chrétien, Geschäftsführer. Er sagt: Gerade im eigentümergebundenen Zonenreglement darf sich der Landschaftsschutz nicht auf freiwillige Massnahmen beschränken. Es gibt auch noch andere Sachen, als nur die 19 Bäume. Es gibt auch ein Anrecht auf einen gewissen Naturschutz, so wie ihn sich der Gemeinderat in diesem Reglement auf die Fahne geschrieben hat. Ich bitte Sie, dies alles nochmals zu bedenken bis in einem Monat. Was handeln wir uns ein, wenn wir dem Antrag in der jetzigen Form zustimmen oder müsste man allenfalls darüber nachdenken, ob wir den Antrag nochmals abändern und die Bäume aus dem Schutz

herausnehmen, und somit nicht mehr über die Einzelobjekte abstimmen. Wenn wir einen Inhalt und einen Rahmen definieren, aber nicht sagen, was da rein gehört, dann wird es schwierig. Die Bauern sagen jetzt, dass sie das Land pflegen. Wir haben auch festgestellt im Naturschutzkonzept 85/86, dass wir sämtliche Feldbäume erfasst haben. Bis 2008, als wir ans LEK gegangen sind, sind 42% dieser Bäume verschwunden. Ich weiss nicht, was da mit dem freiwilligen Schutz gemeint ist. Wir können nur über die 19 Bäume etwas sagen. Wir können nichts über Hecken sagen, weil diese unter eidgenössischem Schutz stehen. Ich möchte die beiden Antragssteller bitten, sich Gedanken darüber zu machen, wie der Antrag formuliert sein soll, damit er uns nicht in die Bredouille bringt, sodass wir beim Regierungsrat vorstellig werden können mit dem entsprechenden richtigen Reglement, wo das richtige am richtigen Ort steht. Es geht mir nur um das. Der Antrag ist Sache des Einwohnerrates. Wenn der Einwohnerrat beschliesst, dass er dies so stehen lassen möchte, dann lassen wir das bestehen. Aber denken Sie bitte darüber nach, was es längerfristig, nicht kurzfristig, für Folgen hat.

Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion: Wird heute über den Antrag abgestimmt? Nein. Gut, dann nehme ich in der zweiten Lesung nochmals das Wort.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Wir müssen keine Panik machen bezüglich dem Regierungsrat, es sei grad die Hölle heiss wegen der 19 Bäume, die wir auf freiwilliger Basis unter Schutz stellen. Das Ganze beisst sich. Vorne redet man von Freiwilligkeit und hinten fangen wir an mit dem Messer in den Rücken zu stechen. Diesen Widerspruch habe ich bereits in der VPK gesagt und man hat mir gesagt, ich solle das nicht so eng sehen. Ich sehe es aber immer noch so, man kann nicht vorne von Freiwilligkeit reden und hinten nachdrücken. Seit dem letzten Mal, als wir das in den 80er-Jahren angeschaut haben, ist das eine oder andere Haus entstanden, wo jetzt gewisse Leute drin wohnen, und da war früher auch ein Baum. Es sind also nicht alle Bäume weg, weil die Landwirte diese fällen wollten, sondern weil man umgezont und Häuser gebaut hat. Man möchte mehr Leute in Allschwil, und dann muss halt der eine oder andere Baum weg. Dies hat nichts mit den Landwirten zu tun, das war Sache des Zonenreglements. Die Landwirte selber haben vielleicht zwei Bäume von denen gefällt, und dies wahrscheinlich weil sie krank waren und nicht, weil sie einfach nicht gepasst haben.

Franz Vogt, CVP-Fraktion: Die grundsätzlichen Differenzen werden bestehen bleiben. Die einen finden, dass es mit Zwang besser geht, wir finden, dass eine vertrauensbildende Massnahme schöner wäre. Es ist ein Eingriff ins Grundeigentum, das kann man nicht wegdiskutieren. Christoph, ich muss dich leider noch tadeln. Du hast wieder Ebenen vermischt, wie in der VPK auch, deshalb auch das deutliche Resultat. Es hiess, dass unser Anliegen im Reglement so drin sei. Wir haben uns nochmals schlau gemacht, und das ist nicht so. Mit Ebenen vermischen meine ich den Vertragsnaturschutz. Damit sind diese vier Zonen gemeint, da gibt es den Vertragsnaturschutz. Darüber haben wir hier nicht gesprochen, dieser ist gar nicht bestritten. Es geht um die Einzelbäume. Du hast jede Menge orientierenden Inhalt hier drin, du hast sogar Naturwerte, welche orientierend drin sind, wo sogar beschrieben ist, wie diese gepflegt werden müssen. Ich sehe kein rechtliches Problem. Natürlich wird es redaktionelle Anpassungen im Text brauchen, aber wir konnten keinen weiss ich wie langen Antrag schreiben. Wenn dies ein orientierender Planinhalt ist, dann muss die Graufärbung verschwinden. Sie kann auch drin bleiben, weil nur in Anhang 1 steht, dass die grau gefärbte Fläche grundeigentümergebunden sei. Natürlich kannst du es nicht aus dem grundeigentümergebundenen Anhang rausnehmen und dann ist es immer noch gleich grundeigentümergebunden. In der Sache müssen keine grossen Anpassungen gemacht werden. Das Heckenreglement hat der Kanton übernommen, das gilt auch sonst. Da machen wir nichts weniger, wenn dies hier von grau zu weiss wird. Wie wir es im Antrag gesagt haben, möchte ich jetzt schliessen. Es geht um die Signale. Wir finden, es werden so die falschen Signale gesetzt. Mit unserem Antrag wird dem Naturschutz mehr genutzt als geschadet, das kann man sehen wie man möchte.

Barbara Selinger, EVP/Grüne-Fraktion: Gerade vor ein paar Minuten haben wir über die Pappeln diskutiert, bei der Fragestunde, welche den Parkplätzen weichen müssen. Dort geht es glaub um Siedlungsgebiete und nicht um das Zonengebiet Landschaft. Aber von wegen verschwundene Bäume, es werden relativ leichtfertig Parkplätze erweitert und Bäume gefällt.

Nedim Ulusoy, GLP/Grüne-Fraktion: Ich möchte die Sitzung nicht in die Länge ziehen. Ich habe einen Wunsch an den Gemeinderat zu einem Punkt, der nicht klar ist. Wenn wir dem Reglement zustimmen, so wie es jetzt ist, sind dann die 19 Bäume automatisch unter Schutz gestellt oder bedingt es noch freiwillige

Vereinbarungen? In der VPK hat Christoph Morat dies so gesagt, danach hiess es, das stimme nicht, deswegen kam es zu dem Antrag der beiden Herren. Es ist ein Unterschied, ob die beiden Bäume automatisch unter Schutz gestellt sind oder ob es noch Freiwilligkeit braucht. Es wäre schön, wenn wir die Antwort bis zur Abstimmung in einem Monat haben, ich brauche die Antwort nicht jetzt.

Christoph Morat, Gemeinderat: Nur kurz etwas zu Herrn Zimmermann. Das ist schön, Simon, wenn du alle Bauern in Schutz nimmst. Aber es kann nicht stimmen, weil wir keine Vergrösserung der Siedlungszonen in die Landschaftszone gemacht haben seither. Ich möchte klar festhalten, dass es nicht wegen irgendwelchen Häusern oder wegen der Vergrösserung von Allschwil ist, sondern es sind im Landwirtschaftsland 42% der damals festgestellten Bäumen verschwunden. Ich möchte die Gelegenheit nochmals schnell benutzen, um etwas zu sagen. Paragraph 18 ist der streitbare Paragraph, über den wir uns heute unterhalten. In Absatz 2 steht: Zweck der Naturschutzzonen und Schutzobjekte. Naturschutzzonen und Schutzobjekte bezwecken die Erhaltung und Aufwertung von ökologisch, wissenschaftlich, ästhetisch oder kulturell besonders wertvollen Landschaftsteilen und Elementen, die Erhaltung seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie die Sicherung ihrer Lebensräume. Auf der Rückseite, Absatz 2: Umsetzung. Die Gemeinde setzt sich mittels Vereinbarungen mit Grundeigentümern oder Bewirtschaftern gemäss Paragraph 16 Absatz 2, Zonenreglement Landschaft, für die Bewahrung naturkundlich und kulturhistorisch interessanter Schutzobjekte (Einzel- oder Flächenobjekte) ein. Insbesondere sind dies Magerwiesen, Feuchtwiesen, Waldränder, Hecken und Feldgehölze sowie weitere Standorte mit hoher Biodiversität oder besonderen Arten. Diese Objekte prägen einen wesentlichen Teil des Landschaftsbildes oder haben bezüglich der Pflanzen und Tierwelt eine besondere Bedeutung. Es geht wirklich um Absatz 2 und ich habe in der VPK nichts anderes gesagt als das. In Absatz 2 steht, dass dies, was in Anhang 1 beschrieben wird, so umgesetzt wird. Das ist der Rahmen und jetzt muss man den Rahmen mit Inhalt füllen. Man muss sagen, wo das stattfindet, damit jeder Eigentümer und jeder Pächter weiss, was er auf seiner Parzelle machen darf, zu was er verpflichtet werden kann und was er überhaupt nicht machen darf. Sie können nicht einen Rahmen beschliessen und den Inhalt rausnehmen, das geht nicht. Das geht wahrscheinlich nach meiner rechtlichen Auffassung, ich bin nicht Jurist, nicht auf. Man muss beschreiben, wie man den Rahmen füllen möchte, den man in Paragraph 18 beschliesst. Ich möchte die Antragsteller bitten, den Monat zu nutzen, um sich zu überlegen, wie sie ihr Anliegen, für das ich ein gewisses Verständnis habe, richtig formulieren können. So wie der Antrag jetzt formuliert ist, stimmt er nicht ganz und ist vermutlich nicht genehmigungsfähig seitens des Regierungsrates. Es geht mir nicht um den Inhalt des Antrags, sondern um die Form. Das ist mein heutiges Anliegen.

Jürg Vogt, FDP-Fraktion: Ich kann nicht still sein, ich muss Christoph Morat widersprechen. Es sind auch Bäume gefällt worden, die in der Bauzone standen, das ist entscheidend. Wir möchten eine Förderung und wir möchten, dass es gefördert werden kann, das haben wir klar geschrieben, aber nicht mit der Grundeigentümergebindlichkeit, spricht mit Zwang. Wir möchten, dass die Gemeinde die Einzelobjekte fördern kann, aber sie muss nicht.

Andreas Bammatter, 1. Vizepräsident: Herr Vogt, ich möchte zu Bedenken geben, dass man zweimal pro Geschäft reden darf. Wir stimmen heute nicht ab, es ist nur die erste Lesung.

Franz Vogt, CVP-Fraktion: Nedim Ulusoy hat etwas gefragt zu den Einzelobjekten und du zitierst aus den Landschaftszonen, das ist sachlich falsch. Ich habe es deswegen vorhin extra lang erklärt. Es gibt vier Ebenen. Die erste Ebene sind die drei Landwirtschaftszonen, Spezialzonen und Wald. Du hast aus der zweiten Ebene zitiert, die überlagerten Schutzzonen. Dort sind die freiwilligen Vereinbarungen mit den freiwilligen Verträgen. Aber die Einzelobjekte haben damit nichts zu tun. Das sind zwei verschiedene Sachen, das sind Äpfel und Birnen. Es ist schade, es stimmt nicht so. Äussere dich nochmals zu den Einzelobjekten und nur zu den Einzelobjekten und nicht zu den überlagerten Schutzzonen.

Christoph Morat, Gemeinderat: Ich werde das nochmals genau abklären und das nächste Mal hier antworten.

Rolf Adam, Präsident: Wir machen ein fünfminütiges Time-out.

Kurzes Time-out

Rolf Adam, Präsident: Ich habe folgende Information. Da wir nachher paragraphenweise die Beratung durchgehen des Reglements der ersten Lesung, Zonenplanlandschaft, müssen wir diesen Antrag auch berücksichtigen, das heisst, dass wir auch über den Antrag abstimmen. Ist eine Detailberatung erwünscht?

Jürg Vogt, 2. Vizepräsident: Wir kommen zur Detailberatung. Ich lese die Paragraphen. Ich erwarte, dass Sie vorbereitet sind und, wenn Sie das möchten, sofort das Wort ergreifen.

Paragraph 1

Paragraph 2

C Grundnutzungszonen

Paragraph 3

Paragraph 4

Armin Bieri, VPK-Präsident: Bei Paragraph 4 ist der Antrag der VPK, dass wir den ursprünglichen Text „temporäre Weidenzäune“ mit „einfache Weidenzäune“ ersetzen.

Rolf Adam, Präsident: Wir stimmen über diesen Antrag ab.

://:

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Wenn ich in die Runde schaue, dann sehe ich ein paar mit dem Natel in der Hand, ein paar haben, wie ich auch, zusammengepackt. Machen wir Comic über etwas, das 20 Jahre halten muss? Wir haben das x-mal in den letzten 25 Jahren gemacht, man kann eine Lesung unterbrechen und die Lesung sachlich das nächste Mal fertig machen. Seien Sie doch ehrlich: Mögen wir noch? Ich mag nicht mehr. Ich stelle den Antrag, die Lesung zu unterbrechen und das nächste Mal die erste Lesung fertig zu machen. Wir haben keinen Termindruck, dass dies in der nächsten Sitzung fertig sein muss. Ich stelle den Antrag auf Abbruch der ersten Lesung, wir sollten das nächste Mal weitermachen.

Rolf Adam, Präsident: Wir stimmen über diesen Antrag ab.

://:

Diesem Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung nicht zugestimmt, es braucht eine Zweidrittelmehrheit.

Wir fahren weiter mit der Detailberatung.

Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion: Welches Dokument ist jetzt die Grundlage? Beim Reglement heisst es nicht Ausgangslage etc.

Rolf Adam, Präsident: Wir gehen die Paragraphen durch, das ist das Reglement über die Zonenvorschrift von Punkt 20.12.

Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion: Aha, danke.

Jürg Vogt, 2. Vizepräsident: Wir fahren fort mit der Detailberatung.

C.2 Grundzonen

Paragraph 5

Paragraph 6

Paragraph 7

Paragraph 8

C.3 Spezialzonen

Paragraph 9

Paragraph 10

Paragraph 11

Paragraph 12

Armin Bieri, VPK-Präsident: Hier gibt es einen Antrag der VPK, es ist eine Korrektur:

In der Tabelle wurde die falsche Nummerierung für die Spezialzonen verwendet. Korrekt ist „Nr. 3 bzw. 4“ (ursprünglicher Text „Nr. 4 bzw. Nr. 5“).

Rolf Adam, Präsident: Wir stimmen über diesen Antrag ab.

://:

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Jürg Vogt, 2. Vizepräsident: Gut, wir fahren weiter.

Paragraph 13

Paragraph 14

Paragraph 15

D Schutzzonen / Schutzobjekte

Paragraph 16

Paragraph 17

Paragraph 18

Paragraph 19

Christoph Morat, Gemeinderat: Ich habe vorhin nochmals geschaut. Mit den Grundzonen meinte ich vorhin C2, Grundzonen, dort geht es um die Landwirtschaftszonen in Paragraph 5. Dort steht in Absatz 3: Überlagernde Schutzzonen. Die Landwirtschaftszone kann durch Schutzzonen überlagert werden. Jetzt sind wir beim 18, wo es genau um diese Schutzzonen bzw. Einzelelemente geht. Die Naturschutzzone und die Einzelelemente sind zusammen. Absatz D sind Schutzzone und Schutzobjekte. Dort sind unter

Paragraph 18 Naturschutzzonen und Schutzobjekte aufgelistet. Insofern ist es schon das, was ich gesagt habe.

Nedim Ulusoy, GLP/BDP-Fraktion: Ich habe hier einen Hinweis. Bei der Vorbereitung habe ich unser Reglement mit dem Reglement von anderen Gemeinden verglichen. Ich habe festgestellt, dass wir bei Absatz 3, landwirtschaftliche Nutzung, eine Formulierung drin haben, die die Nutzung als Wiese und Weideland zulässt. Ich habe gesehen, dass der Regierungsrat Baselland dies bei anderen Gemeinden gestrichen hat. Ist sich der Gemeinderat dessen bewusst? Dies einfach als Hinweis. Nicht dass wir etwas drin haben, was zum Vornherein nicht bewilligt wird.

Christoph Morat, Gemeinderat: Ich habe in meinem Eintretensvotum etwas zu den Uferschutzzonen gesagt. Ich denke, dass wir es heute bedenkenlos so genehmigen können. Es wird sowieso überarbeitet, weil der Kanton ganz neue Vorschriften erlässt aufgrund des Gewässerschutzes. Die Breiten und Längen haben wir in der VPK diskutiert. Die Uferschutzzonen werden sowieso nochmals geändert. Es kann passieren, dass er es bei uns auch streicht, aber wir müssen es sowieso nochmals revidieren. Der Kanton ist noch nicht soweit.

Jürg Vogt, 2. Vizepräsident: Wir fahren weiter.

Paragraph 20

Paragraph 21

E Schlussbestimmungen

Paragraph 22

Paragraph 23

Paragraph 24

Paragraph 25

Paragraph 26

Paragraph 27

Anhang 1 des Zonenreglements

A Naturschutzzonen

B Schutzobjekte

B1 Feldbäume

Hier haben wir den Antrag von Franz Vogt und von mir.

Rolf Adam, Präsident: Wir stimmen über den Antrag von Franz Vogt und Jürg Vogt ab.

://:

Diesem Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Mein bescheidenes Wissen über den Einwohnerrat sagt, dass man in der zweiten Lesung Anträge absegnet. Das ist für mich jetzt total neu, aber ich lerne gerne etwas Neues.

Rolf Adam, Präsident: Wir fahren weiter. Sie müssten sonst einen Rückkommensantrag stellen.

Jürg Vogt, 2. Vizepräsident: Wir fahren mit der Detailberatung fort.

B2 Kleinbiotop

B3 Wegbegleitende kulturhistorische Stätte

C Allgemein gültige Schutz- und Pflegemassnahmen für verschiedene Vegetationstypen

C1 Schutz- und Pflegemassnahmen für Schutzobjekte wie Hecken, Feldgehölze, Gebüsche und Einzelbäume

Unser Antrag gilt auch für C1.

Rolf Adam, Präsident: Wir stimmen hier nochmals über den Antrag ab.

://:

Sie haben den Antrag C1 mit 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Jürg Vogt, 2. Vizepräsident: Wir fahren mit der Detailberatung fort.

C2 Schutz- und Pflegemassnahmen für Weiher, Tümpel, Fliessgewässer und für die Ufervegetation

C3 Schutz- und Pflegemassnahmen für Waldränder

D archäologische Schutzzonen

Anhang 2

1. Übergelagerte orientierende Planinhalte

1.1 Gewässernetz

1.2 Waldareal / dynamische bzw. statische Waldgrenzen

1.3 Fruchtfolgeflächen

1.4. Kantonal geschützte Naturobjekte

1.5 Vernetzungsachsen

1.6 Naturwertgebiete

Ueli Keller, EVP/Grüne Fraktion: Jetzt müsste man fragen, ob man einverstanden ist, dass dies ins 1.6. hineinkommt.

Rolf Adam, Präsident: Dies bezieht sich auf den Antrag.

Jürg Vogt, 2. Vizepräsident: Von unserer Seite als Antragsteller, ist dies so gedacht. Wir möchten, dass es weiterhin gefördert werden kann. Es ist bei den Naturwertgebieten beschrieben, wie und was man fördern kann. Unser Vorschlag wäre, dass wir dies da zuordnen. Es war nicht in diesem Sinn der Antrag von uns.

Rolf Adam, Präsident: Dies bezieht sich auf die zweite Lesung, da bereinigen wir die ganze Sache.

Jürg Vogt, 2. Vizepräsident: Wir fahren fort.

2. Kommunale Grundlagen

2.1 Landschaftsentwicklungskonzept LEK

2.2 Naturinventar

2.3 Waldentwicklungsplan WEP

2.4 Erholungskonzept Allschwiler Wald

3. Weitere Grundlagen

3.1 Kantonaler Richtplan

3.2 Gefahrenhinweiskarte BL

3.3 Historische Verkehrswege

Zur Detailberatung gehört auch der Plan, dieser ist verbindlich.

Armin Bieri, VPK-Präsident: Die Hecke bei N4 ist nicht ganz korrekt eingetragen. Hier soll der Vermerk „Bestockung am Strassenbord“ angefügt werden
Der Ergas-Röhrenspeicher bei N1 ist zusätzlich in der Legende aufzunehmen.

Rolf Adam, Präsident: Wir stimmen über diesen Änderungsantrag ab.

://:

Diesem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Rolf Adam, Präsident: Liegen noch Wortbegehren vor? Das ist nicht der Fall, somit ist die erste Lesung geschlossen.

Bevor ich die Sitzung schliesse, habe ich noch eine Information zum „Musik-Obe“ in Schönenbuch. Wer Interesse hat, ist da selbstverständlich eingeladen, der Eintritt ist frei. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und eine gute Woche.

ENDE